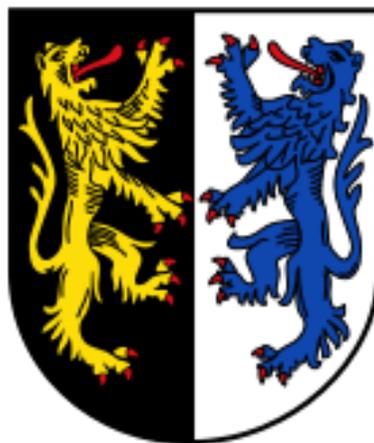


Vorbericht Landkreis Kusel

2025



Inhaltsverzeichnis

1 Rückblick auf die Haushaltsvorjahre	2
1.1 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr	2
1.2 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr	5
2 Kreishaushalt für das lfd. Jahr	6
2.1 Ergebnishaushalt	7
2.2 Finanzhaushalt	10
3 Erträge	12
3.1 Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen	14
3.2 Maßnahmen des Landes zur Entschuldung der Kommunen	20
4 Aufwendungen	22
4.1 Personal- und Versorgungsaufwand	24
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	29
4.3 Abschreibungen	32
4.4 Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen	33
4.5 Soziale Sicherung	34
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48
5 Ergebnis	51
6 Finanzplan	54
6.1 Investitionstätigkeit	55
6.2 Finanzierungstätigkeit	56
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	59
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	60
8.1 Bevölkerung	60
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	62

1 Rückblick auf die Haushaltsvorjahre

1.1 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr

1.1.1 Ergebnisrechnung

Der Haushalt für das Jahr 2023 schloss wie folgt ab:

	Plan	Ist	Abweichung
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	154.761.841	154.584.733,48	-177.107,52
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	158.706.850	156.166.907,68	-2.539.942,32
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.945.009	-1.582.174,20	2.362.834,80
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	96.200	101.961,51	5.761,51
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.080.400	2.909.943,10	-170.456,90
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-2.984.200	-2.807.981,59	176.218,41
E20 - Ordentliches Ergebnis	-6.929.209	-4.390.155,79	2.539.053,21
E21 - Außerordentliches Ergebnis	0	-1.133,13	-1.133,13
E23 - Jahresergebnis	-6.929.209	-4.391.288,92	2.537.920,08

In der Ergebnisrechnung 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.391.288,92 Euro ausgewiesen, der um 2.537.920,08 Euro unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von -6.929.209 Euro liegt.

1.1.2 Finanzrechnung

	Plan	Ist	Abweichung
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	151.647.136	150.881.979,81	765.156,19
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	152.284.451	148.068.402,57	4.216.048,43
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-637.315	2.813.577,24	-3.450.892,24
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	96.200	93.226,69	2.973,31
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.080.400	3.087.983,35	-7.583,35
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.984.200	-2.994.756,66	10.556,66
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.621.515	-181.179,42	-3.440.335,58
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-120,00	120,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.621.515	-181.299,42	-3.440.215,58
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.722.647	8.441.244,92	1.281.402,08
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.498.455	16.809.875,84	2.688.579,16
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.775.808	-8.368.630,92	-1.407.177,08
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-13.397.323	-8.549.930,34	-4.847.392,66
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.775.808	10.834.435,00	-1.058.627,00
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.413.263	3.937.553,62	-1.524.290,62
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	7.362.545	6.896.881,38	465.663,62
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.034.778	1.000.000,00	5.034.778,00

In der Finanzrechnung entsteht ein negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -181.179,42 Euro. Das Ergebnis ist um 3.440.335,58 Euro besser als der geplante Saldo von -3.621.515 Euro. Diese Ergebnisverbesserung setzt sich zusammen aus einer Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.450.892,24 Euro und einer Verschlechterung des Saldos der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen in Höhe von 10.556,66 Euro.

Der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schließt mit einem Defizit von 120,00 Euro ab. Hier wurden noch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie verbucht.

Für Investitionen wurden in der Finanzrechnung 16.809.875,84 Euro ausgezahlt. Durch Bildung von Verbindlichkeiten und gleichzeitiger Aktivierung dieser Investitionen in der Bilanz 2023 abzüglich offener Posten aus Vorjahren und Zahlungen auf übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR) belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 12.847.098,24 Euro.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 8.441.244,92 Euro verbucht. Durch die Bildung von Forderungen bei gleichzeitiger Passivierung entsprechender Sonderposten in der Bilanz 2023 abzüglich offener Posten aus Vorjahren belaufen sich die Bruttoinvestitionszuwendungen auf 9.031.061,65 Euro.

In der Finanzrechnung 2023 wird die Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 2.400.000 Euro sowie 6.825.000 Euro aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 dargestellt.

Die geplante Aufnahme der Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 9.775.808 Euro konnte unterschritten werden, da einige Investitionen noch nicht voll oder gar nicht zur Ausführung kamen (20.153,29 Euro). Weiterhin wurde eine kreditfinanzierte Auszahlungsermächtigung aus Vorjahren in Abgang gestellt, was zu einer weiteren Reduzierung des Kreditbedarfes um 130.654,71 Euro führte. Durch die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen 2023 entstand ein Kreditbedarf für 2023 in Höhe von 9.625.000 Euro, welcher teilweise (2.800.000 Euro) als Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2024 übertragen wurde.

1.1.3 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2023 weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von 155.819.986,02 Euro (Vorjahr: 151.428.697,10 Euro) aus. Das negative Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung um 4.391.288,92 Euro "erhöht".

Das Vermögen des Landkreises beträgt zum Bilanzstichtag 237.781.123,24 Euro (Vorjahr: 229.488.015,73 Euro). Beim Anlagevermögen ist ein Zugang von 8.193.983,15 Euro zu verzeichnen, d.h. in dieser Höhe haben die neuen Investitionen die Abschreibungen überschritten. Das Umlaufvermögen hat sich um 202.810 Euro reduziert. Gleichzeitig wurden 931.612,42 Euro mehr aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 258.090.031,32 Euro (Vorjahr: 248.918.605,56 Euro). Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, insbesondere infolge der Steigerung der Liquiditätskredite und der Rückstellung für Pensionen, um 301.934,36 Euro erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in Höhe von 124.521.353,20 Euro (Vorjahr: 122.365.338,50 Euro) in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten per Saldo um 2.156.014,70 Euro erhöht, d.h. die neu erhaltenen Zuwendungen übersteigen die Auflösungsbeträge.

Die Bilanz zum 31.12.2023 ist als Anlage zum Haushaltsplan abgedruckt (3 Seiten, gelbes Papier).

1.2 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 folgende Endzahlen aus:

	Plan
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	164.715.426
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	178.336.833
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-13.621.407
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-2.278.600
E23 - Jahresergebnis	-15.900.007

	Plan
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	160.398.747
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	170.631.366
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.232.619
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	-2.278.600
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.511.219
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.823.515
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.062.200
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.238.685
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-21.749.904
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.238.685
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.691.007
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	6.547.678
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.202.226

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Haushaltssatzung 2024 mit Schreiben vom 14.05.2024, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 25.11.2024 staatsaufsichtlich genehmigt. Dabei wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen zu verzinsenden Investitionskredite in Höhe von 9.238.685 Euro in voller Höhe genehmigt, der mit 95 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in Höhe von 92 Mio. € genehmigt.

2 Kreishaushalt für das lfd. Jahr

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

	2025
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	169.057.970
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	190.517.294
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.459.324
Zins- und sonstige Finanzerträge	239.750
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.593.500
Finanzergebnis	-2.353.750
Jahresergebnis	-23.813.074
Laufende Einzahlungen	166.238.455
Laufende Auszahlungen	184.496.692
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.258.237
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.586.030
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.968.930
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.382.900
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-24.641.137
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.559.980
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.918.843
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.641.137

2.1 Ergebnishaushalt

	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	82.723,52	81.000	84.000	3.000	3,70
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	101.553.075,30	112.143.680	114.496.640	2.352.960	2,10
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	42.329.539,85	42.432.055	44.971.040	2.538.985	5,98
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.980.101,78	2.243.400	2.104.450	-138.950	-6,19
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.174.539,02	1.089.510	1.168.390	78.880	7,24
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.398.246,16	4.972.100	5.815.700	843.600	16,97
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.066.507,85	1.753.681	417.750	-1.335.931	-76,18
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	154.584.733,48	164.715.426	169.057.970	4.342.544	2,64
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.267.676,27	30.515.629	32.386.882	1.871.253	6,13
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.025.913,04	20.360.898	21.746.738	1.385.840	6,81
E11 - Abschreibungen	5.531.829,52	5.358.421	5.315.387	-43.034	-0,80
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.549.514,66	36.982.710	37.252.737	270.027	0,73
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	71.842.182,09	78.244.985	84.590.200	6.345.215	8,11
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.949.792,10	6.874.190	9.225.350	2.351.160	34,20
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	156.166.907,68	178.336.833	190.517.294	12.180.461	6,83
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.582.174,20	-13.621.407	-21.459.324	-7.837.917	-57,54
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	101.961,51	207.500	239.750	32.250	15,54
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.909.943,10	2.486.100	2.593.500	107.400	4,32
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	-2.807.981,59	-2.278.600	-2.353.750	-75.150	-3,30
E20 - Ordentliches Ergebnis	-4.390.155,79	-15.900.007	-23.813.074	-7.913.067	-49,77
E21 - Außerordentliches Ergebnis	-1.133,13	0	0	0	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-4.391.288,92	-15.900.007	-23.813.074	-7.913.067	-49,77

Der Jahresfehlbetrag 2025 liegt mit -7.913.067 Euro über dem Jahresfehlbetrag 2024. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Verbesserungen:		Tausend €
Jugend und Soziales		767
<i>davon Jugend</i>	2.360	
<i>davon Soziales</i>	- 1.593	
KFA		176
<i>davon Kreisumlage</i>	1.081	
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	- 677	
<i>davon Bezirksverbandsumlage</i>	- 19	
<i>davon Zuweisung zu den Beförderungskosten</i>	- 209	
Bewirtschaftung Gebäude		73
sonstige Verbesserungen		75
		1.091

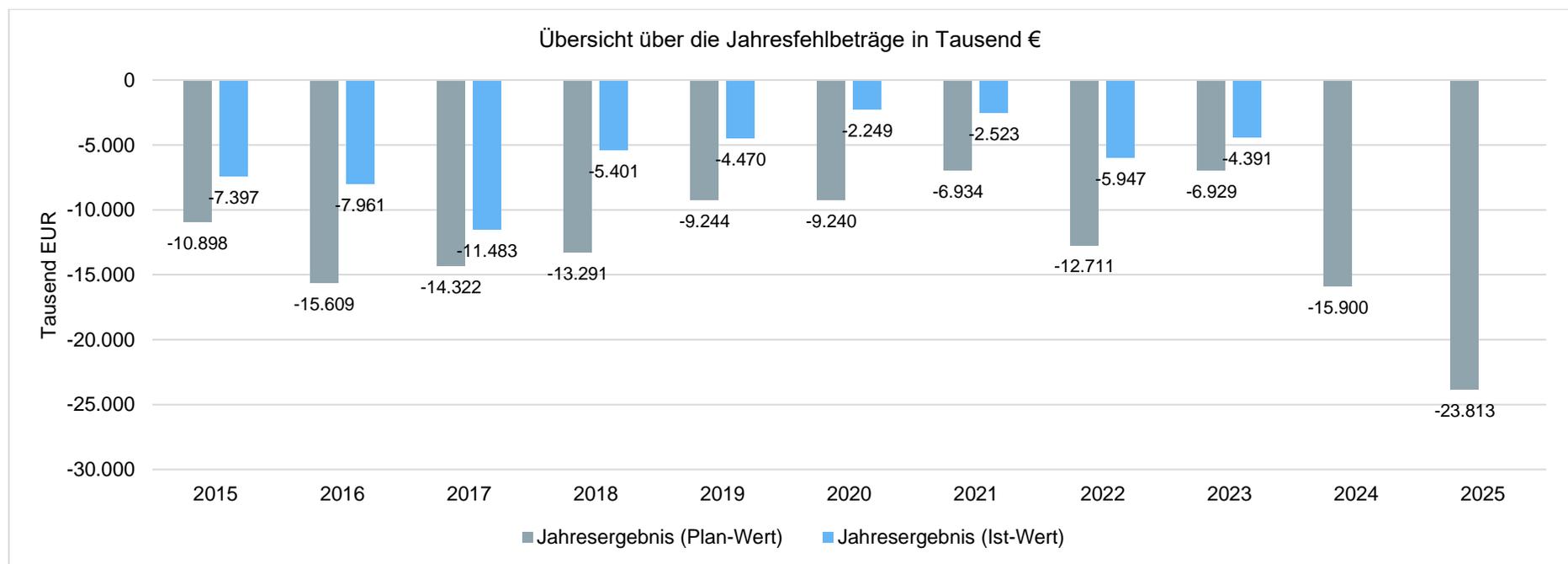
Verschlechterungen:		
Wegfall Zuwendung LAufnG		2.800
Nettopersonalaufwendungen		2.556
<i>davon zahlungswirksam</i>	474	
<i>davon zahlungsneutral</i>	2.082	
Schülerbeförderung und ÖPNV		2.261
<i>davon Schülerbeförderung</i>	1.866	
<i>davon ÖPNV</i>	395	
Bauunterhaltung		439
EDV Kosten (Lizenzen und Hardware)		381
Versorgungslastenausgleich		305
Unterhaltung Infrastrukturvermögen		152
Einrichtung Co-Working-Space Dienstgebäude D		110
		9.004

Saldo Ergebnisrechnung (Verschlechterung): - **7.913**

Die einzelnen Teilergebnishaushalte zeigen folgende Ergebnisse auf:

	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent
1 - Zentrale Aufgaben, Kommunales und Schulen	-20.596.259,66	-24.654.372	-28.220.038	-3.793.184	-15,53
2 - Ordnung und Verkehr	-1.634.656,76	-1.840.204	-2.419.348	-579.144	-31,47
3 - Ernährung, Gesundheit, soziale Dienste	-2.566.989,93	-2.947.886	-3.018.381	157.023	4,94
4 - Jugend und Soziales	-50.458.372,46	-61.996.163	-62.406.654	-410.491	-0,66
5 - Umwelt, Planung und Bauen	-1.470.761,82	-1.453.358	-1.942.198	-488.840	-33,64
6 - Büro Landrat/Kreisentwicklungsbüro	-4.232.455,59	-4.594.201	-4.798.841	-204.640	-4,45
7 - Zentrale Finanzleistungen	76.568.207,30	81.586.177	78.992.386	-2.593.791	-3,18
Summe: GH - Gesamthaushalt	-4.391.288,92	-15.900.007	-23.813.074	-7.913.067	-49,77

Die Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung / des Ergebnishaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

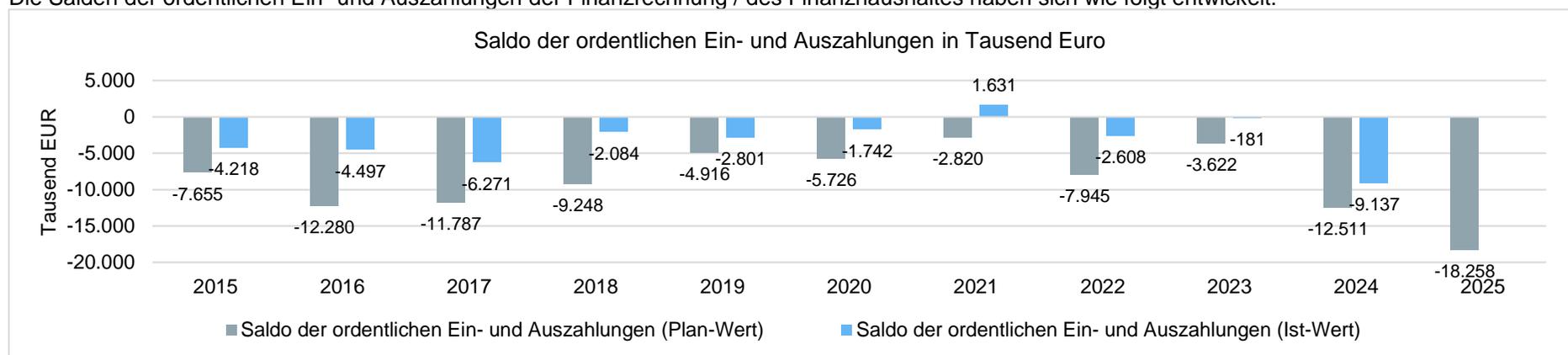


2.2 Finanzhaushalt

	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	82.723,52	81.000	84.000	3.000	3,70
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100.180.763,40	109.129.182	111.504.525	2.375.343	2,18
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	41.469.214,55	42.432.055	44.971.040	2.538.985	5,98
F4 - Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.930.441,11	2.243.400	2.104.450	-138.950	-6,19
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.179.809,57	1.089.510	1.168.390	78.880	7,24
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.798.941,77	4.972.100	5.815.700	843.600	16,97
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	1.240.085,89	451.500	350.600	-100.900	-22,35
F8 - laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	150.881.979,81	160.398.747	165.998.705	5.599.958	3,49
F9 - Personalauszahlungen	26.095.614,18	28.218.583	29.138.167	919.584	3,26
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.434.581,28	20.360.898	21.746.738	1.385.840	6,81
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.675.697,23	36.982.710	37.252.737	270.027	0,73
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	71.145.038,16	78.244.985	84.590.200	6.345.215	8,11
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.717.471,72	6.824.190	9.175.350	2.351.160	34,45
F15 - Summe der laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	148.068.402,57	170.631.366	181.903.192	11.271.826	6,61
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.813.577,24	-10.232.619	-15.904.487	-5.671.868	-55,43
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	93.226,69	207.500	239.750	32.250	15,54
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.087.983,35	2.486.100	2.593.500	107.400	4,32
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.994.756,66	-2.278.600	-2.353.750	-75.150	-3,30
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-181.179,42	-12.511.219	-18.258.237	-5.747.018	-45,93
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-120,00	0	0	0	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-181.299,42	-12.511.219	-18.258.237	-5.747.018	-45,93
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.690.643,29	14.823.515	7.586.030	-7.237.485	-48,82
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	3.750.601,63	0	0	0	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.441.244,92	14.823.515	7.586.030	-7.237.485	-48,82
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	443.303,67	11.530.300	3.168.700	-8.361.600	-72,52

	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.080.893,75	7.531.900	8.750.230	1.218.330	16,18
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	5.000.000,00	1.900.000	0	-1.900.000	-100,00
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	5.285.678,42	3.100.000	2.050.000	-1.050.000	-33,87
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.809.875,84	24.062.200	13.968.930	-10.093.270	-41,95
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.368.630,92	-9.238.685	-6.382.900	2.855.785	30,91
F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-8.549.930,34	-21.749.904	-24.641.137	-2.891.233	-13,29
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	10.834.435,00	9.238.685	6.382.900	-2.855.785	-30,91
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.937.553,62	2.691.007	2.918.843	227.836	8,47
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	6.896.881,38	6.547.678	3.464.057	-3.083.621	-47,09
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	15.202.226	21.177.080	5.974.854	39,30
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.896.881,38	21.749.904	24.641.137	2.891.233	13,29
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	324.538,44	0	0	0	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	8.221.419,82	21.749.904	24.641.137	2.891.233	13,29
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)	324.538,44	0	0	0	--
F44 - nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-4.118.853,04	-15.202.226	-21.177.080	-5.974.854	-39,30

Die Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung / des Finanzhaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:



3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 169.297.720 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

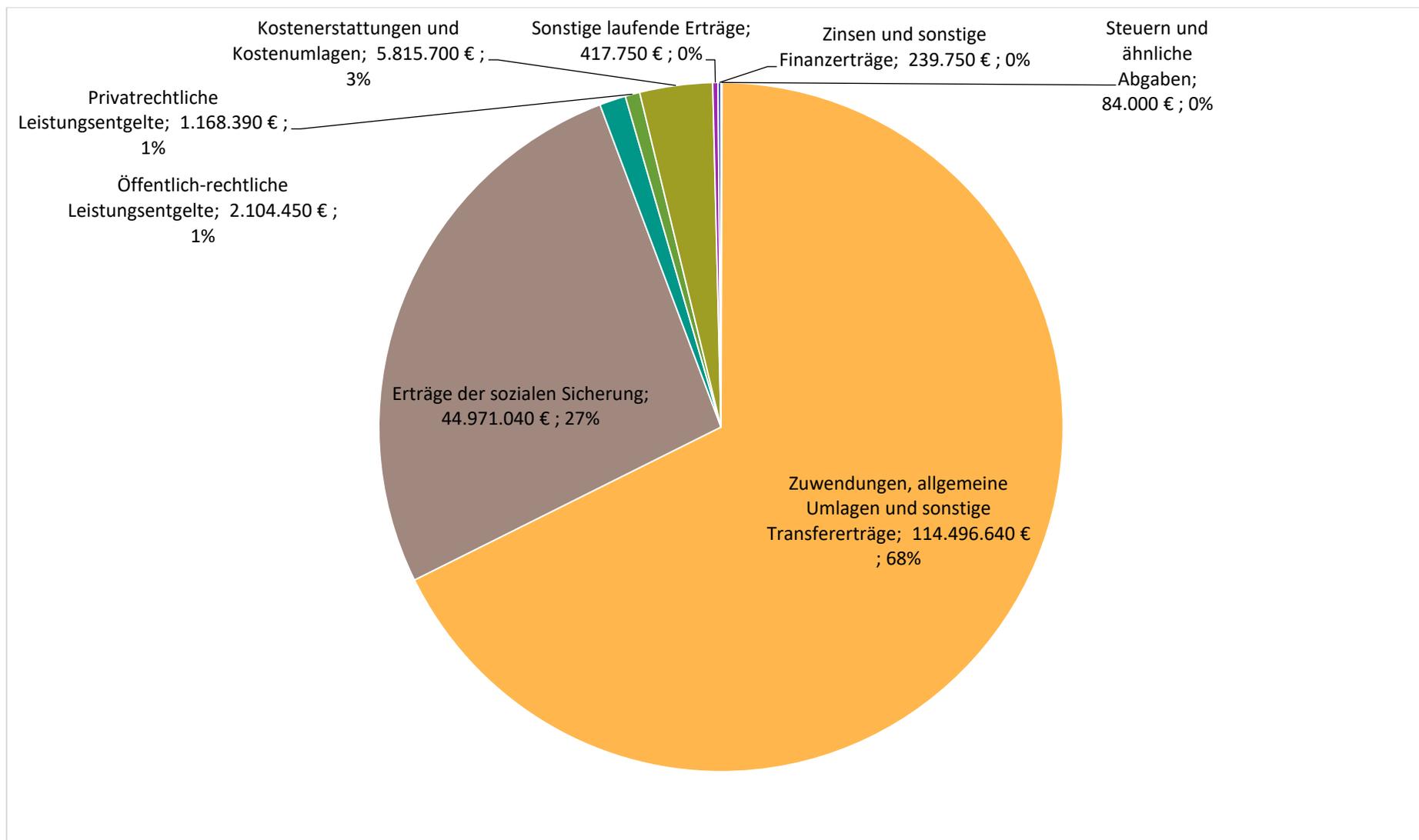
	Plan 2025	in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	84.000	0,05
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	114.496.640	67,63
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	44.971.040	26,56
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.104.450	1,24
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.168.390	0,69
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.815.700	3,44
E7 - Sonstige laufende Erträge	417.750	0,25
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	169.057.970	99,86
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	239.750	0,14
Gesamtertrag	169.297.720	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 164.922.926 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 4.374.794 Euro auf 169.297.720 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2024	Plan 2025	abs. Abw.	Abw. in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.000	84.000	3.000	3,70
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	112.143.680	114.496.640	2.352.960	2,10
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	42.432.055	44.971.040	2.538.985	5,98
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.243.400	2.104.450	-138.950	-6,19
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.089.510	1.168.390	78.880	7,24
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.972.100	5.815.700	843.600	16,97
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.753.681	417.750	-1.335.931	-76,18
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	164.715.426	169.057.970	4.342.544	2,64
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	207.500	239.750	32.250	15,54
Gesamtertrag	164.922.926	169.297.720	4.374.794	2,65

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



3.1 Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen

3.1.1 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte in Jahren 1994 bis 2012 auf der Grundlage eines progressiven Kreisumlagehebesatzes nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG a.F. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde ein einheitlicher Hebesatz von 39,5 v.H. für alle Gemeinden festgesetzt. Dies entsprach einer Anhebung von 1,5 v.H. gegenüber dem Eingangshebesatz 2012. Im Jahr 2017 ist der Kreisumlagehebesatz von 39,5 % um 1,5 % auf 41 %, im Jahr 2019 von 41 % um 2 % auf 43 %, im Jahr 2022 von 43 % um 0,75 % auf 43,75 % sowie im Jahr 2023 von 43,75 % um 0,5 % auf 44,25 % erhöht worden. Im Jahr 2024 war eine Anhebung um weitere 1,75 % auf 46 % vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine weitere Anhebung von 0,5 % auf 46,5 % angedacht. Bei einer 20-jährigen Tilgungsperiode des Investitionskredites gemäß Schreiben des Ministers des Innern und für Sport aus dem Jahr 2022 müsste der Kreisumlagehebesatz mindestens um 0,25 % im Jahr 2025 steigen.

Der Landesdurchschnitt beträgt im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich 45,49 % (2024: 44,74 %).

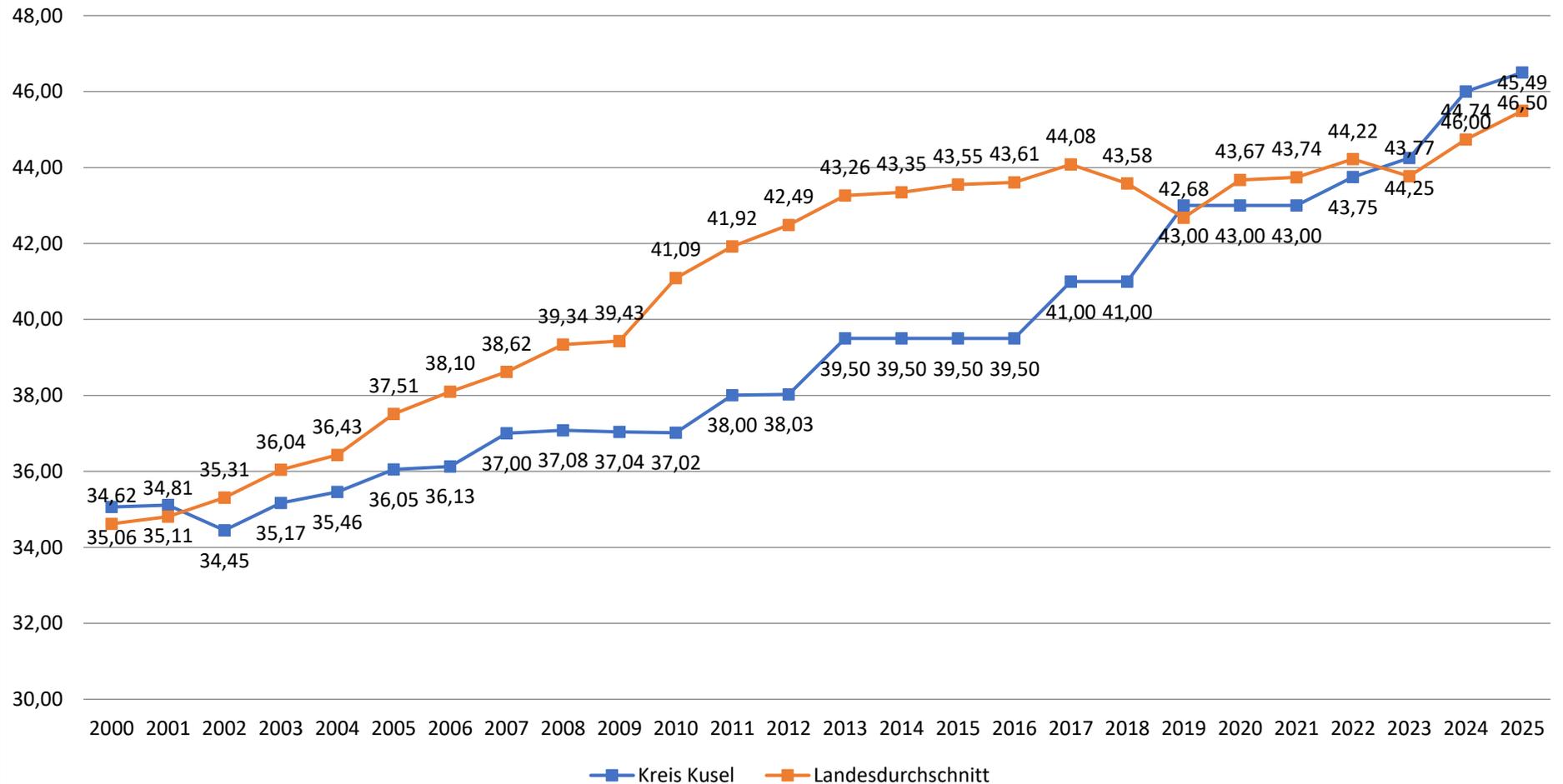
Das geplante Kreisumlageaufkommen 2025 in Höhe von 40.641.182 Euro liegt mit 1.080.936 Euro über dem Rechnungsergebnis 2024 in Höhe von 39.560.246,00 Euro.

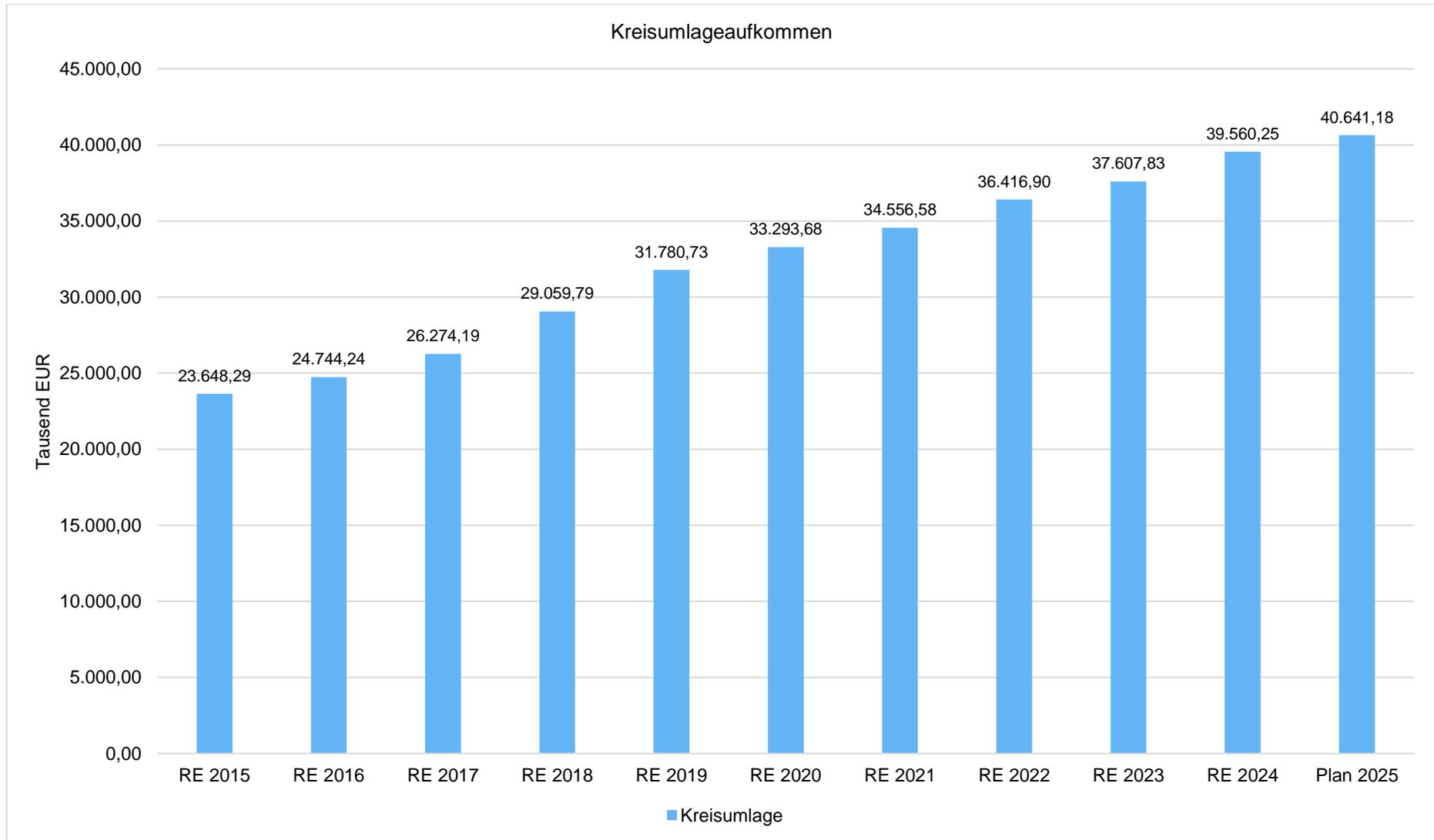
Diese Erhöhung des Aufkommens ist auf die gestiegenen Umlagegrundlagen sowie den gestiegenen Umlagesatz zurückzuführen. Wie sich die Kreisumlage entwickelt hat ist in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

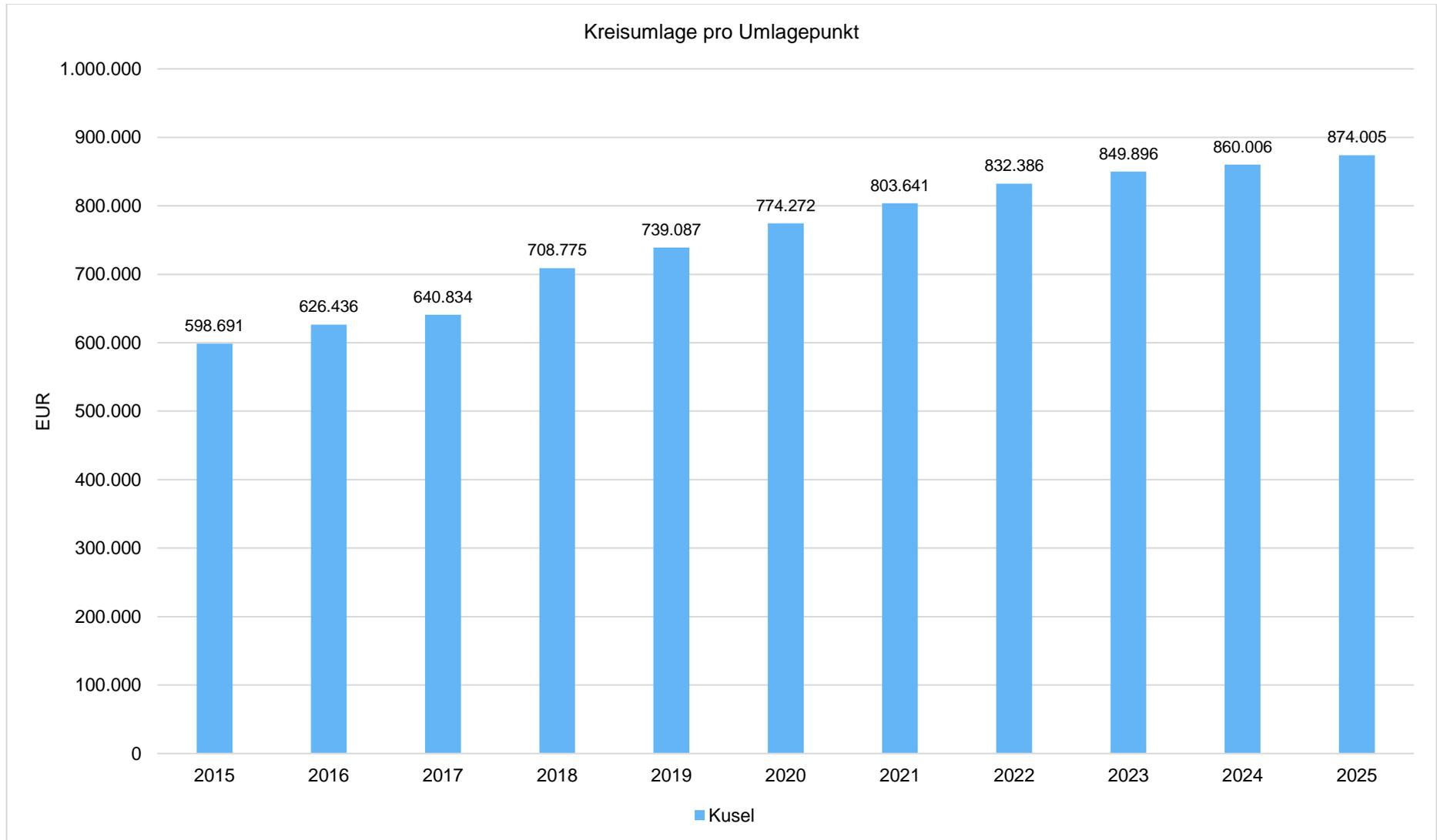
Kreisumlage							
Verbandsgemeinde	Einwohner	2021	2022	2023	2024	2025	2025
	30.06.24 n.LFAG						€/ Einwohner
Kusel-Altenglan	23.681	11.268.651 €	11.661.638 €	12.505.110 €	13.206.595 €	13.382.341 €	565,11 €
Oberes Glantal	29.216	14.239.206 €	15.069.258 €	15.504.181 €	16.401.759 €	16.952.508 €	580,25 €
Lauterecken-Wolfstein	18.065	9.048.725 €	9.686.006 €	9.598.541 €	9.951.892 €	10.306.333 €	570,51 €
Summe	70.962	34.556.582 €	36.416.902 €	37.607.832 €	39.560.246 €	40.641.182 €	572,72 €

	2021 RE	2022 RE	2023 RE	2024 RE	2025 Plan	2025 u. 2024 im Vergleich
Steuerkraftzahlen						
Grundsteuer A	298.635 €	298.641 €	324.994 €	329.690 €	342.686 €	12.996 €
Grundsteuer B	6.871.058 €	7.188.443 €	8.824.741 €	8.224.989 €	9.583.287 €	1.358.298 €
Gewerbsteuer	12.395.307 €	14.493.412 €	16.886.919 €	15.031.681 €	17.992.802 €	2.961.121 €
Gewerbsteuerkompensat	1.028.817 €	242.264 €	- €			- €
Einkommensteueranteile	28.973.201 €	29.963.056 €	32.066.086 €	33.946.733 €	33.170.194 €	- 776.539 €
Umsatzsteueranteile	2.496.870 €	2.574.991 €	2.431.020 €	2.317.226 €	2.357.532 €	40.306 €
Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	2.967.067 €	3.150.137 €	3.265.661 €	3.521.662 €	4.278.213 €	756.551 €
Zusammen:	55.030.955 €	57.910.944 €	63.799.421 €	63.371.981 €	67.724.714 €	4.352.733 €
Schlüsselzuweisungen (umlagefähig)						
Schlüsselzuweisung A	11.957.886 €	12.441.261 €	15.865.648 €	17.198.563 €	14.258.121 €	- 2.940.442 €
Zuweisung zentrale Orte	- €	- €	5.324.502 €	5.430.100 €	5.417.659 €	- 12.441 €
Schlüsselzuweisung B 2	13.375.408 €	12.886.251 €	- €			- €
Umlagegrundlagen (insgesamt)	80.364.249 €	83.238.456 €	84.989.571 €	86.000.644 €	87.400.494 €	1.399.850 €
Umlagegrundlagen pro Einwohner	1.140,66 €	1.183,24 €	1.195,60 €	1.203,13 €	1.231,65 €	28,53 €
Umlagehebesatz v.H.	43,00%	43,75%	44,25%	46,00%	46,50%	0,50%
Kreisumlageaufkommen	34.556.582 €	36.416.902 €	37.607.832 €	39.560.246 €	40.641.182 €	1.080.936 €
Erträge Ergebnishaushalt	134.205.294 €	142.859.980 €	154.686.695 €	164.922.926 €	169.297.720 €	4.374.794 €
Anteil der Kreisumlage an den Erträgen des Ergebnishaushaltes v.H.	25,75%	25,49%	24,31%	23,99%	24,01%	0,02%
1 % Punkt Kreisumlage entspricht:	803.642 €	832.385 €	849.896 €	860.006 €	874.005 €	13.999 €
Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	70.454	70.348	71.085	71.481	70.962	- 519

Kreisumlage-Hebesatz Vergleich Landkreis Kusel mit dem Landesdurchschnitt







3.1.2 Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten

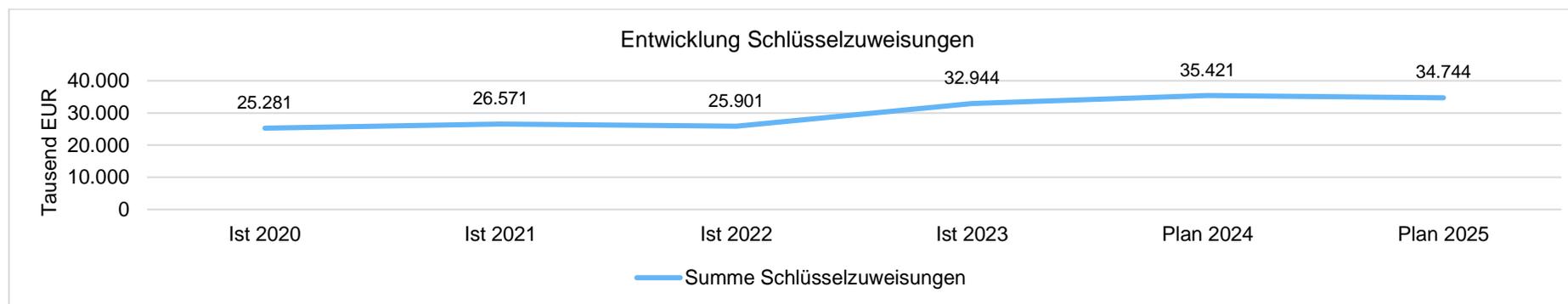
Mit der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 07.12.2022 wurde das System der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2023 grundlegend geändert. Die bisherigen Schlüsselzuweisungen B, C und die Investitionsschlüsselzuweisung wurden zu einer Schlüsselzuweisung B zusammengefasst. Die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten bleibt in ihrer Form auch im neunten LFAG bestehen.

Für das Jahr 2024 berechnet sich der Ansatz der Schlüsselzuweisung B wie folgt:

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Differenz
Hauptansatz § 15 III Nr. 4 LFAG (Einwohnerbezogen)	28.385	28.592	-207
Nebenansätze § 15 IV LFAG			
Schulansatz § 15 IV Nr. 2 LFAG	11.832	11.886	-54
Ansatz für Kindertagesbetreuung § 15 IV Nr. 3 LFAG	29.680	31.227	-1.547
Straßenansatz § 15 IV Nr. 4 LFAG	6.415	6.427	-12
Sozial- und Jugendhilfeansatz § 15 Abs. 4 Nr. 1 LFAG	69.100	78.167	-9.067
Summe Nebenansätze	117.027	127.707	-10.680
Summe Haupt und Nebenansätze	145.412	156.299	-10.887
Ausgleichsmesszahl (Summe Haupt und Nebenansätze * 491,00 € [2024: 458 €])	71.397.292 €	71.584.942 €	-187.650 €
abzgl. Finanzkraftmesszahl § 16 LFAG 40 % von 81.982.835 € (2024: 80.570.544 €)	32.793.134 €	32.228.218 €	564.916 €
Schlüsselzuweisung B §14 LFAG 90 % der Differenz der Ausgleichsmesszahl abzgl. Finanzkraftmesszahl	34.743.742 €	35.421.051 €	-677.309 €

Die Schlüsselzuweisung B für das Jahr 2025 in Höhe von 34.743.742 Euro liegt mit -677.309 Euro unter dem Plan 2024 in Höhe von 35.421.051 Euro. Vergleicht man diese mit dem Rechnungsergebnis 2024 in Höhe von 35.421.051,00 Euro beträgt die Differenz -677.309 Euro. Die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 18 LFAG für das Jahr 2025 in Höhe von 3.016.049 Euro liegt mit -209.201 Euro unter dem Plan 2024 in Höhe von 3.225.250 Euro. Vergleicht man diese mit dem Rechnungsergebnis 2024 in Höhe von 3.016.049,00 Euro beträgt die Differenz 0 Euro. Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Zuwendung letztmalig im Jahr 2021 festgesetzt wurde. Die Planung erfolgt aufgrund daher aufgrund der Festsetzung für das Jahr 2021.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren



3.2 Maßnahmen des Landes zur Entschuldung der Kommunen

3.2.1 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.02.2011 beschlossen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Am 04.03.2013 hat der Kreistag die Teilnahme am KEF auf das Haushaltsjahr 2013 verschoben. Am 29.08.2013 hat der Landrat Dr. Hirschberger mit der Präsidentin der ADD, Frau Barzen, den Konsolidierungsvertrag unterzeichnet. Danach beläuft sich der maßgebliche Liquiditätskreditbestand des Landkreises auf 80,291 Mio €. Die Gesamtleistung des KEF über die Laufzeit von 14 Jahren beträgt insgesamt 62,836 Mio €. Die Jahresleistung ist folglich 4.488.275 €, wovon nach Abzug der zwei Drittel Landeszuwendung (2.992.183 €) ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag des Landkreises von 1.496.092 € verbleiben wird.

Folgende Maßnahmen wurden zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrages realisiert:

Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 37,015% (gewogen) im Jahr 2011 auf 39,5 % im Jahr 2013 (2,485%)		1.443.760 €
Reduzierung Personalkosten	Wegfall ehemaliges Dezernat III	76.030 €
	Wegfall ehemaliges Dezernat IV	80.356 €
Summe		1.600.145 €

Aufgrund der geplanten Teilnahme des Landkreises Kusel am Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) erhält dieser ab dem Jahr 2024 keine Zuweisungen mehr aus dem KEF-RP.

3.2.2 Zinssicherungsschirm

Durch das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 15.10.2018 wurde auch der neue § 17 c LFAG aF. (jetzt § 24 LFAG) eingeführt. Danach können vom Land in den Jahren 2019 bis 2028 Zuweisungen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie Zuweisungen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten gewährt werden.

Mit dem Zinssicherungsschirm soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig nicht getilgt werden kann, auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Teilnahmeberechtigt ist, wem ein förderfähiges Kreditvolumen („Kreditdeckel“) zugewiesen werden kann. Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ist der Landkreis Kusel mit einem Kreditvolumen von 104.395.990 € teilnahmeberechtigt. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums kann der Landkreis Kusel einen maximalen Zinszuschuss von jährlich 521.980 € erhalten.

Der Landkreis Kusel ist mit Antrag vom 14.02.2019 dem Zinssicherungsschirm beigetreten. Aufgrund der Teilentschuldung durch das Programm PEK-RP werden auch Kredite, die durch den Zinssicherungsschirm gefördert werden entschuldet. Der Landkreis Kusel geht im Jahr 2025 davon aus, dass er nur noch 118.200 Euro als Zuwendungen aus dem Zinssicherungsschirm erhält.

3.2.3 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen (PEK-RP)

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) vom 7. Februar 2023 die Grundlage dafür geschaffen, die Hälfte der bis zum 31.12.2020 angefallenen Liquiditätskredite der Kommunen zu übernehmen und dadurch die Kommunen nachhaltig zu entschulden. Insgesamt stellt das Land hierfür ein Entschuldungsvolumen von insgesamt 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Landkreis Kusel hatte zum 31.12.2020 einen Liquiditätskreditbestand von 171,3 Mio. Euro. Dieser wird noch um den damals verfügbaren Barmittelbetrag von 1,15 Mio. Euro gekürzt sodass als Bemessungsgrundlage ein Betrag von 170,15 Mio. Euro verbleibt. Aufgrund dieser Bemessungsgrundlage erhält der Landkreis Kusel ein Entschuldungsvolumen von 142.262.359 Euro (Stand 23.01.2024). Unter Berücksichtigung des Bestandes der Liquiditätskredite zum 31.12.2023 in Höhe von 180 Mio. Euro verbleibt ein Restbestand an Liquiditätskrediten von 37.737.641 Euro, welcher über 30 Jahre zurückzuführen ist (jährliche Rate ca. 1.257.922 Euro). Durch die Übernahme der Kredite wird der Landkreis Kusel bei den Zinsaufwendungen um ca. mindestens 1,34 Mio. € entlastet. Die Entschuldung wurde am 19.06.2024 vollzogen.

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 193.110.794 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

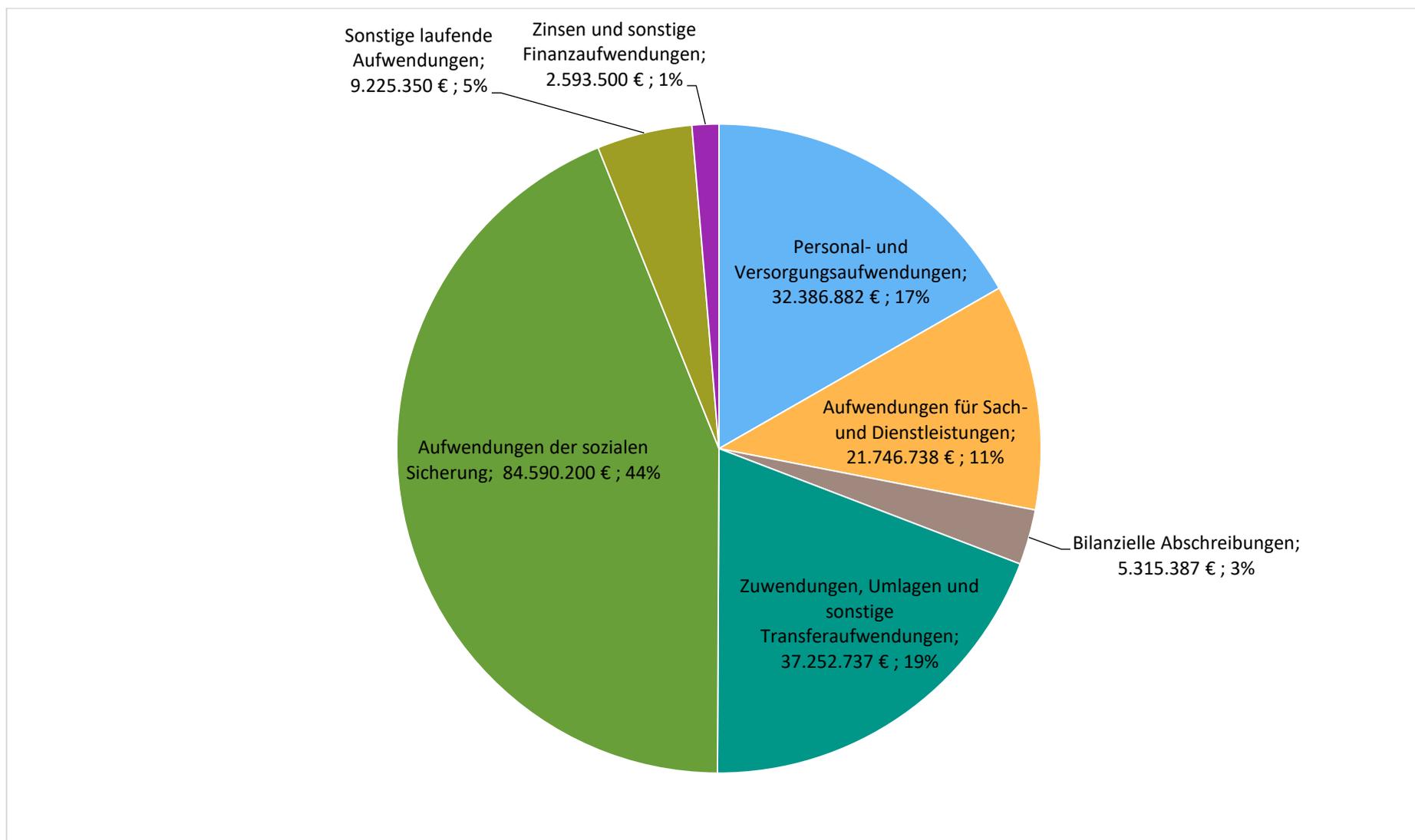
	Plan 2025	in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	32.386.882	16,77
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.746.738	11,26
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.315.387	2,75
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.252.737	19,29
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	84.590.200	43,80
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.225.350	4,78
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	190.517.294	98,66
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.593.500	1,34
Gesamtaufwendungen	193.110.794	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 180.822.933 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 12.287.861 Euro auf 193.110.794 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2024	Plan 2025	abs. Abw.	Abw. in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	30.515.629	32.386.882	1.871.253	6,13
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.360.898	21.746.738	1.385.840	6,81
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.358.421	5.315.387	-43.034	-0,80
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36.982.710	37.252.737	270.027	0,73
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	78.244.985	84.590.200	6.345.215	8,11
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.874.190	9.225.350	2.351.160	34,20
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	178.336.833	190.517.294	12.180.461	6,83
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.486.100	2.593.500	107.400	4,32
Gesamtaufwendungen	180.822.933	193.110.794	12.287.861	6,80

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne 1 €-Jobs und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) entwickeln sich wie folgt:

	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	93.129,21	103.727	120.227	16.500	15,91
Dienstbezüge	4.858.642,12	5.207.998	5.326.689	118.691	2,28
Vergütungen	12.742.973,60	14.233.436	14.937.914	704.478	4,95
Sonstige Vergütungen	573.292,66	320.700	395.200	74.500	23,23
Beiträge zu Versorgungskassen	935.933,59	1.091.621	1.127.301	35.680	3,27
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.580.725,35	2.984.516	3.227.586	243.070	8,14
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	824.299,92	736.570	827.652	91.082	12,37
Personalnebenaufwendungen	21.466,24	29.458	27.074	-2.384	-8,09
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	1.977.876,00	2.602.046	3.448.715	846.669	32,54
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	180.425,88	0	0	0	--
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	35.027,40	281.284	23.201	-258.083	-91,75
Personalaufwendungen	24.823.791,97	27.591.356	29.461.559	1.870.203	6,78
Versorgungsaufwendungen	2.375.959,67	2.854.273	2.855.323	1.050	0,04
Personal- und Versorgungsaufwand	27.199.751,64	30.445.629	32.316.882	1.871.253	6,15
Personalkostenerstattungen	8.552.236,51	9.040.081	8.355.704	-684.377	-7,57
<i>Davon Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	<i>866.642,70</i>	<i>1.302.181</i>	<i>67.150</i>	<i>-1.235.031</i>	<i>-94,84</i>
Nettopersonal- und Versorgungsaufwand	18.647.515,13	21.405.548	23.961.178	2.555.630	11,94

Die **Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige** steigen aufgrund höherer Aufwendungen im Bereich der Sitzungsgelder und im Katastrophenschutz.

Der Mehrbedarf bei den **Dienstbezügen der Beamten** von rd. 119 T€ begründet sich zum einen aus der Besoldungserhöhung zum 01.02.2025 von 5,5 % (252 T€), Beförderungen und Änderung der persönlichen Verhältnisse von Beamten (69 T€). Zum anderen entsteht ein Mehrbedarf für die Anwärter (28 T€) und für die Übernahme dieser (32 T€). Im Gegenzug können Einsparungen durch den Wegfall einer Dezernatsleitung sowie einer Leerstelle und durch Stellenvakanzen in Höhe von 265 T€ realisiert werden.

Bei den **tariflichen Beschäftigten** sind höhere Vergütungen von rd. 704 T€ veranschlagt. Hier wurden Tarifsteigerungen zum 01.03.2025 von 5,0 % (620 T€) angenommen und eingeplant. Außerdem sind bei den Aufgabengebieten Energiemanagement, Einbürgerung, SmartCities und der Anhebung einer Architek-

tenstelle im neugeschaffenen Büro Landrat zusätzliche Mittel in Höhe von 328 T€ vorgesehen. Für die Stellen im Bereich Smart-Cities und Energiemanagement werden Zuschüsse erwartet. Für Höhergruppierungen und Stufenvorrückungen sind ebenfalls Mehraufwendungen (10 T€) vorgesehen. Für die Auszubildenden der Kreisverwaltungen (53 T€) sowie für deren Übernahme nach Beendigung der Ausbildung (45 T€) werden höhere Aufwendungen eingeplant. Im Gegenzug konnte durch die Reduktion von Stellen im Förderprojekt TRAF0 25 T€ eingespart werden. Weiterhin wurden Einsparungen durch Stellenvakanzen (insb. bei der Kreismusikschule und bei der Kreisheimatpflege) in Höhe von 327 T€ in die Planung mitaufgenommen.

Unter die **sonstigen Vergütungen** fallen insbesondere Honorarkräfte. Im Bereich der KVHS wird aufgrund der EOK-Kurse mit gestiegenen Kosten gerechnet. Diese Kosten werden jedoch zu 100 % vom Bund erstattet. Jedoch konnten im Bereich TRAF0 2 die Honorarkräfte reduziert werden.

Die Steigerungen bei den Beträgen für **die Versorgungskasse sowie die gesetzliche Sozialversicherung** ist zum einen durch die oben angeführten linearen Erhöhungen der Vergütung begründet. Gleiches gilt auch für die Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Hier führen die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Änderung der Kassentarife zur höheren Arbeitgeberbelastungen.

Bei den **Beihilfen für Beamte und Pensionäre** wurden die Planzahlen an die Entwicklungen in den Vorjahren angepasst.

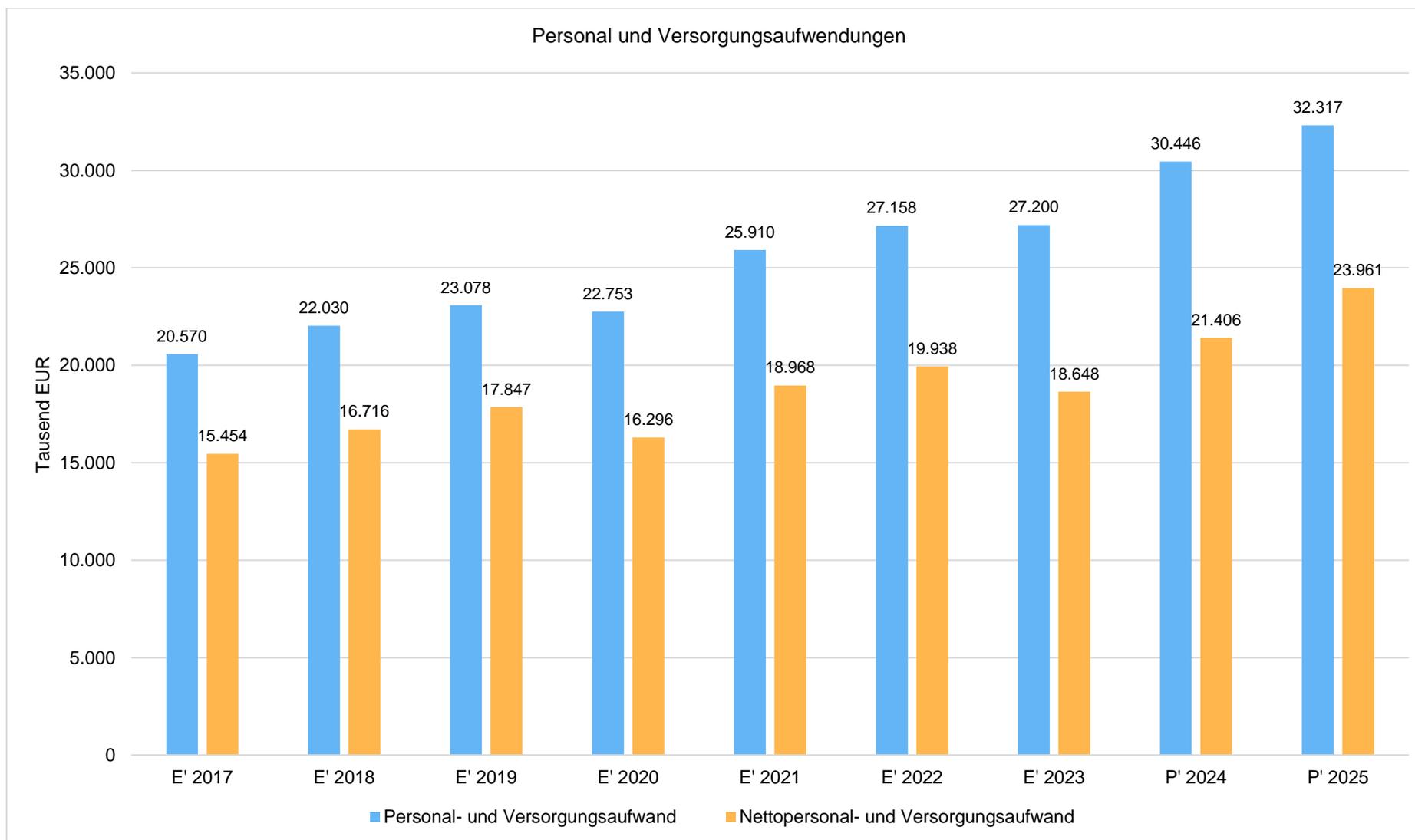
Im Bereich der **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** ist mit Kostensteigerungen aufgrund der Besoldungssteigerung sowie durch die höhere Lebenserwartung in Höhe von 0,847 Mio. € zu rechnen. Die Veranschlagung erfolgt hier aufgrund der Prognosen der ppa Bad-Dürkheim.

Zu den **sonstigen Rückstellungen** (hier Altersteilzeit) müssen keine Zuführungen mehr geleistet werden, da keine Beschäftigte für die Altersteilzeit zugelassen wurden.

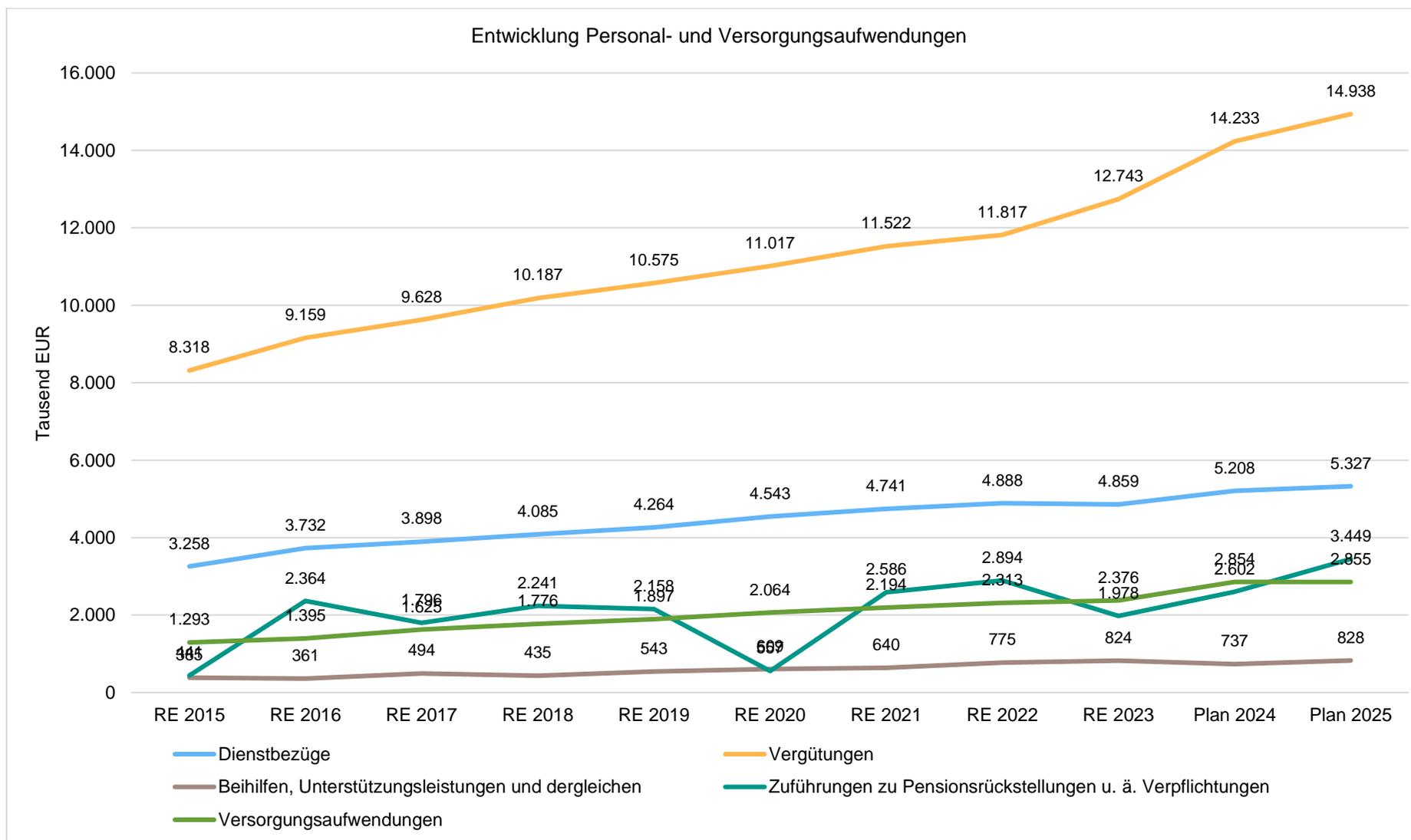
Bei den **Versorgungsaufwendungen** steigt der Aufwand nur geringfügig um 1 T€ im Vergleich zum Vorjahr, da im Vorjahr höhere Besoldungssteigerung angenommen wurden.

Die **Personalkostenerstattungen** sinken um 0,684 Mio. €. Diese erfahren teilweise aufgrund der linearen Steigerungsraten auch eine entsprechende Anpassung. Hierzu zählen insbesondere die Erstattung des Landes für die Kommunalisierung der ehemaligen Regierungsbeamten (1.770 T€), für die Eingliederung des Gesundheitsamtes (930 T€) und für die Ausländerbehörde an der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Windhof (900 T€). Weiterhin erhält der Landkreis für das Personal welches in Projekten wie SmartCities (866 T€), TRAF0 (143 T€) eingesetzt ist eine Kostenerstattung vom Projektträger. Außerdem fallen hierunter auch die Erstattungen der Sondervermögen (Abfallwirtschaft und Jobcenter) für die Erledigung von Querschnittsaufgaben sowie der Verbandsgemeinden für das Personal an den Schulen (IGS, Realschule Plus Kusel und Lauterecken / Wolfstein). Die Personalkostenerstattungen sinken aufgrund der Rückstellungsprognose der ppa. Hier ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 keine Rückstellungen aufgelöst werden können. Dies führt zu einem Rückgang der nicht zahlungswirksamen Personalkostenerstattungen von 1,235 Mio. € wobei hingegen die zahlungswirksamen Erstattungen um 846,7 T€ steigen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt dargestellt:

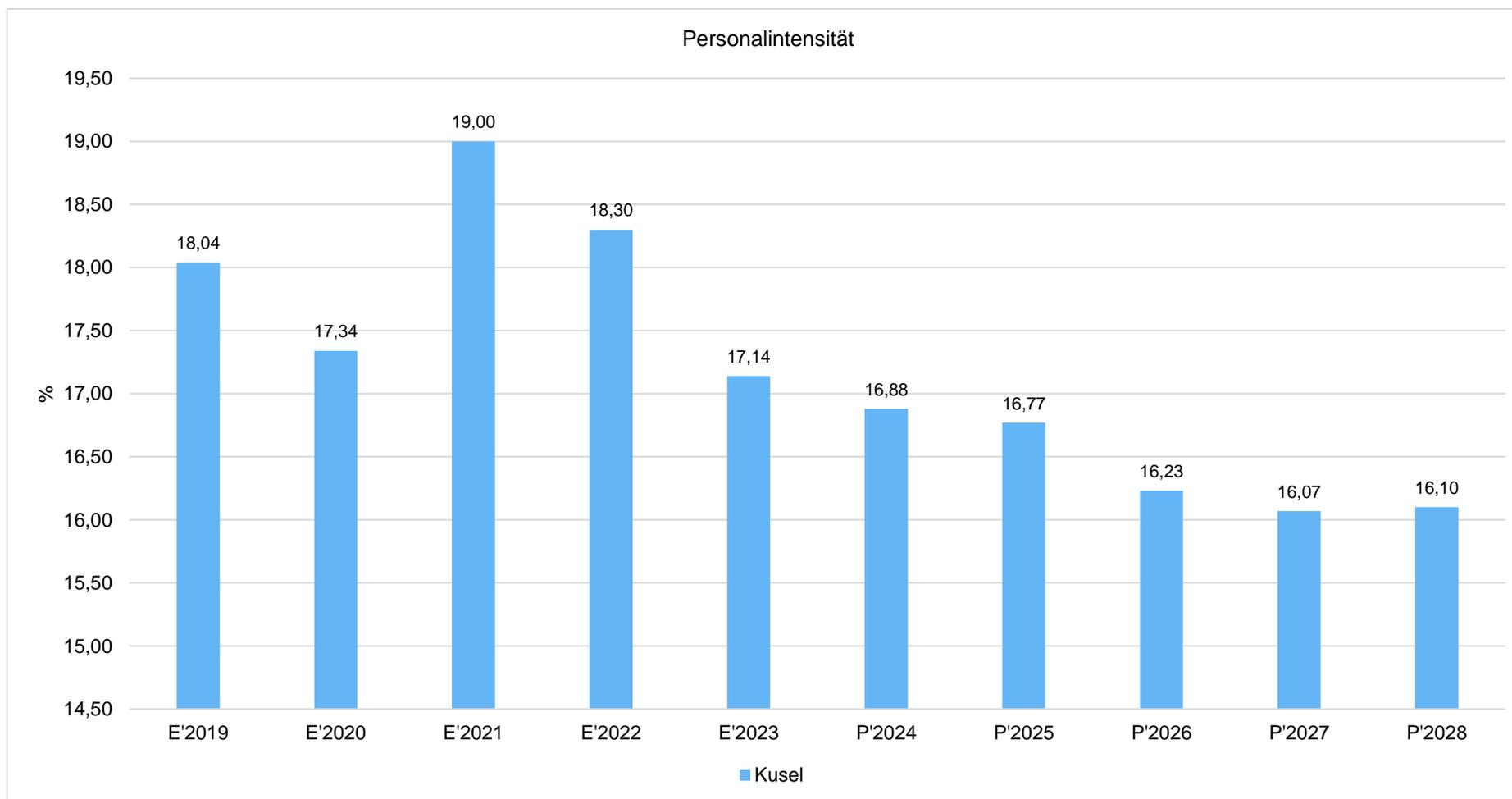


Die langfristige Entwicklung der wichtigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

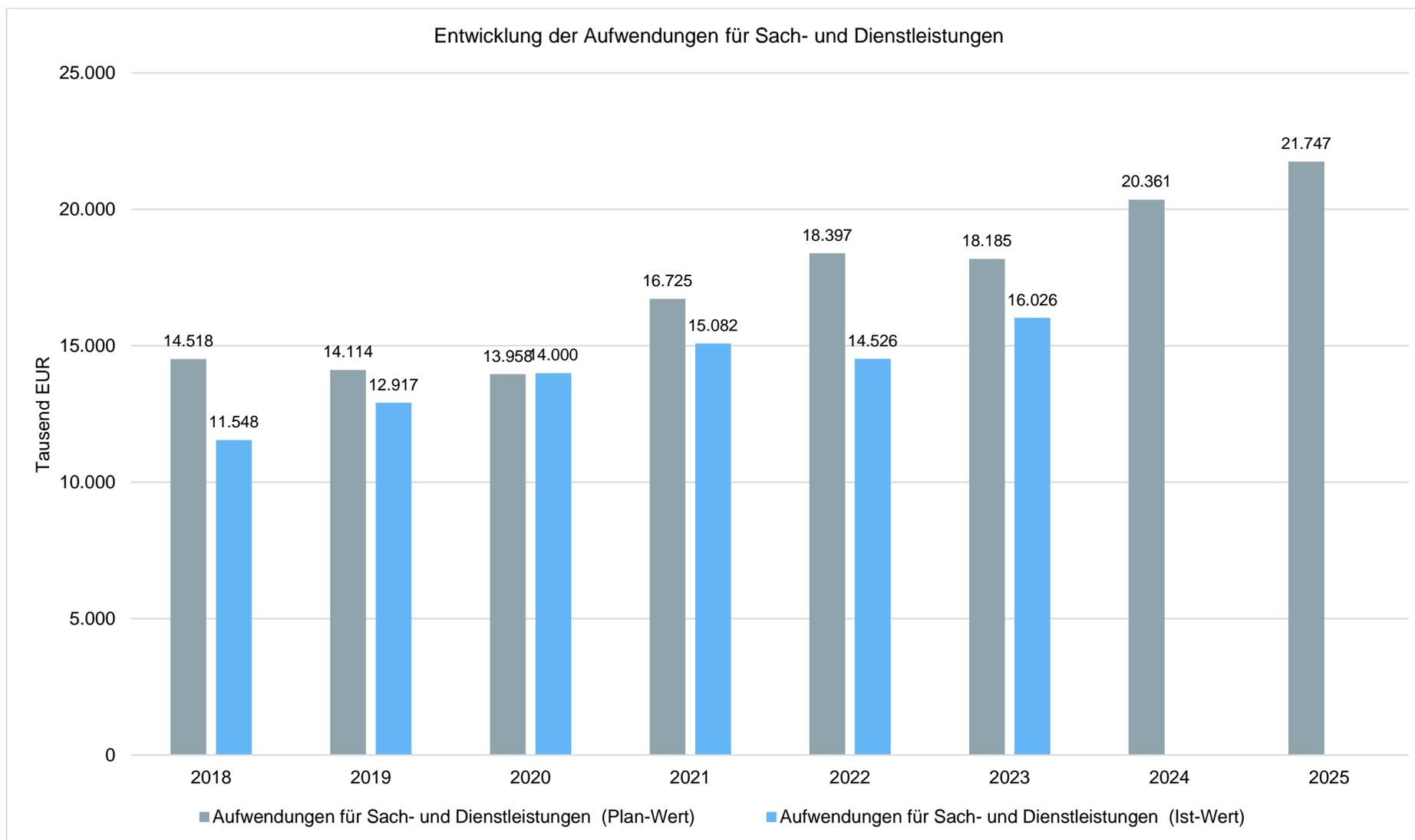
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.481.186	1.794.968	1.710.508	-84.460
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	2.375.969	4.208.700	2.907.600	-1.301.100
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	103.832	101.150	112.450	11.300
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	598.039	728.580	527.750	-200.830
Fahrzeugunterhaltung	154.989	162.250	182.250	20.000
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	26.110	44.300	42.200	-2.100
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.213	62.000	54.600	-7.400
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	483.476	835.050	1.563.900	728.850
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.835.413	6.944.850	8.942.930	1.998.080
Kostenerstattungen	4.672.650	5.026.050	5.430.550	404.500
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.034	453.000	272.000	-181.000
Summe	16.025.913	20.360.898	21.746.738	1.385.840

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.385,84 T€. Dies begründet sich wie folgt:

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abfall sinken aufgrund der gesunkenen Marktpreise um 84 T€. Bei den Kosten für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude werden 1.301 T€ weniger benötigt. Da in der Vergangenheit anders als in diesem Jahr jedoch viele Maßnahmen mit hohen Fördersätzen (I-Stock, K.I. 3.0, KIPKI) durchgeführt wurden, steigt die Nettobelastung um 439 T€. Für die Unterhaltung der Rad- und Wanderwege, der Kreisstraßen und der Draisine werden 201 T€ weniger benötigt. Hier gehen auch die Zuschüsse zurück, deswegen steigt die Nettobelastung um 152 T€. Die gestiegenen Kosten bei den GWG entstehen einmalige Kosten für die EDV (435 T€), die Einrichtung eines Co-Working-Space im Dienstgebäude D (110 T€) und bei SmartCities. Bei SmartCities fließen 90 %-ige Zuschüsse. Bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen resultiert die Kostensteigerung aus gestiegenen Kosten bei der Schülerbeförderung. Hier spielen die gestiegenen Tarifröhne der Busfahrer sowie die gestiegenen Treibstoffkosten eine Rolle. Auch die Neuausschreibung der Buslinien zum 01.07.2025 verursacht erhebliche Kostensteigerungen. Aufgrund gestiegener Betriebskostenerstattungen für das Jobcenter, den Gastschulbeiträgen sowie für die Sachkostenerstattung für das Familienforum ist bei den Kostenerstattungen mit einer Steigerung zu rechnen. Bei den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert die Einsparung durch geringere Aufwendungen im Bereich SmartCities. Da hier jedoch 90 %ige Kostenerstattungen entgegenstehen, reduziert sich die Verbesserung im Haushalt entsprechend.

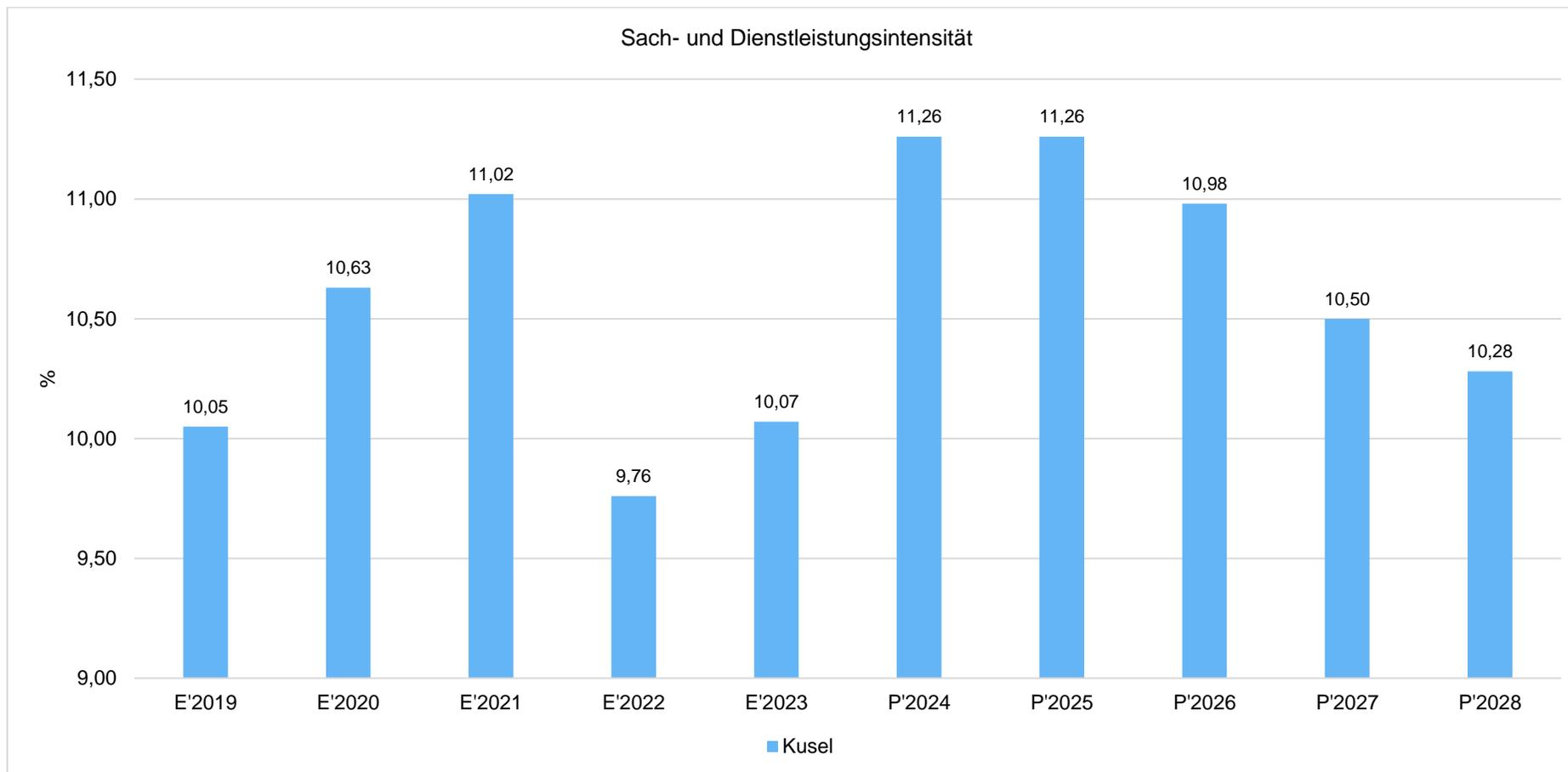
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich wie folgt:



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



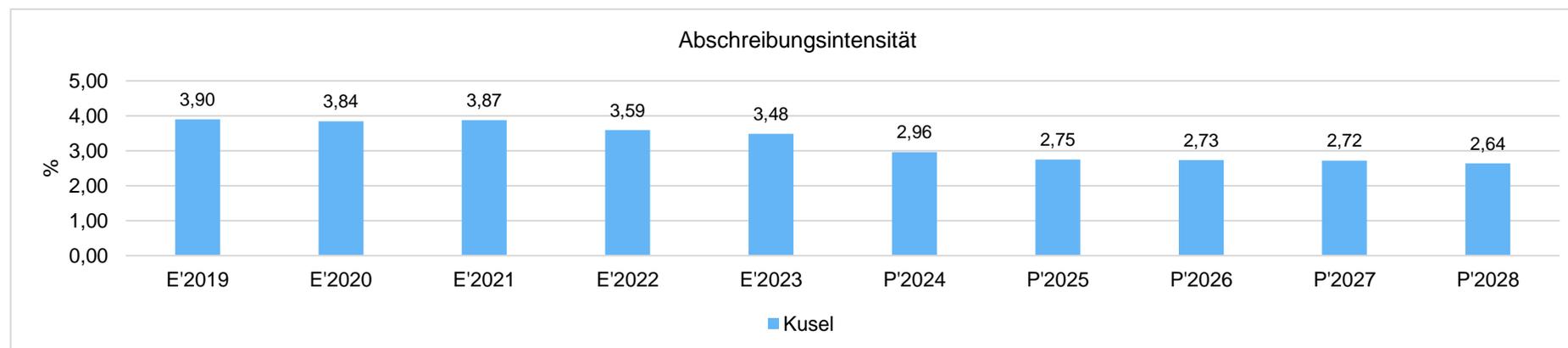
4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	RE 2022	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abweichung	in Prozent
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	776.346,79	783.652,42	746.028	735.918	-10.110	-1,36
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.664.018,84	1.718.065,82	1.680.782	1.736.403	55.621	3,31
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.556.924,97	2.624.070,91	2.534.026	2.407.449	-126.577	-5,00
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	9.475,00	11.527,54	9.475	13.581	4.106	43,34
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	338.468,94	394.512,83	388.110	422.036	33.926	8,74
Summe	5.345.234,54	5.531.829,52	5.358.421	5.315.387	-43.034	-0,80
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.938.200,13	3.099.114,29	2.981.998	2.959.615	-22.383	-0,75
Nettobelastung	2.407.034,41	2.432.715,23	2.376.423	2.355.772	-20.651	-0,87

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



4.4 Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen

Innerhalb der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen stellen die Personalkostenerstattungen an die Träger der Kindertagesstätten sowie die Umlage an den Bezirksverband Pfalz die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Die Zuwendungen für Kindertagesstätten werden unter dem Punkt 4.5 näher betrachtet. Die Umlage an das Land zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019.

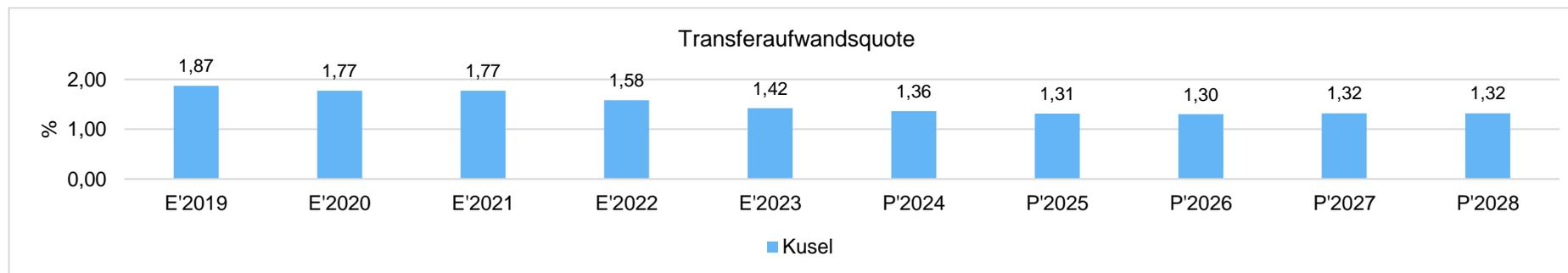
	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.549.515	36.982.710	37.252.737	270.027
davon Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	29.406.405	35.826.000	36.077.200	251.200
<i>hiervon Zuweisungen für Kindertagesstätten</i>	<i>28.335.322</i>	<i>34.550.000</i>	<i>34.750.000</i>	<i>200.000</i>
davon Bezirksverbandsumlage	1.143.110	1.156.710	1.175.537	18.827

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 251,20 T€ erklärt sich wie folgt:

Bei den Zuweisungen für Kindertagesstätten müssen 200 T€ mehr aufgewendet werden (d.h. Punkt 4.5 Soziale Sicherung). Bei den sonstigen Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen müssen 51 T€ mehr aufgewendet werden. Dies begründet sich insbesondere durch eine Zuwendung an die Musikschule Kuseler Musikantenland e.V. für die Stelle des Musikschulleiters. Dieser war früher beim Landkreis Kusel eingestellt und wird ab dem Jahr 2025 von der Musikschule direkt eingestellt. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für die Kreisumlage steigt die Bezirksverbandsumlage entsprechend.

Zuwendungsintensität

Die Zuwendungsintensität stellt die Zuwendungen und sonstigen Transferaufwendungen (ohne den Bereich der Kindertagesstätten) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5 Soziale Sicherung

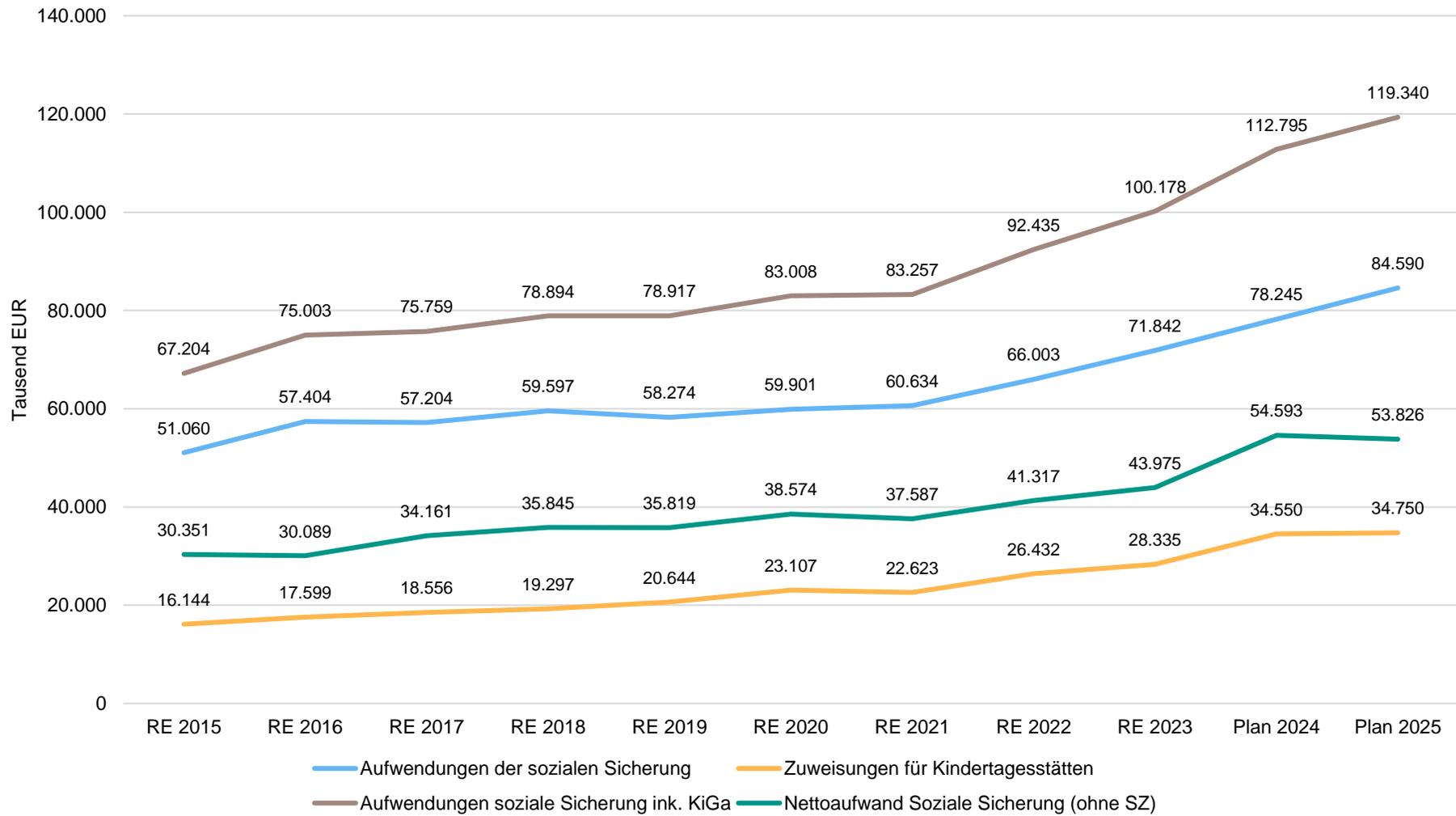
Das Ergebnis der "sozialen Sicherung" (Aufwendungen abzüglich Erträge der sozialen Sicherung, incl. Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten) verringert sich im Vergleich der Plandaten 2024 und 2025 von rd. 54,59 Mio. € um rd. -0,77 Mio. € auf rd. 53,83 Mio. €.

Soziales	RE 2022	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent
Erträge der sozialen Sicherung	30.436.191,79	35.074.895,55	33.976.950	35.677.200	1.700.250	5,00
Aufwendungen der sozialen Sicherung	47.124.987,54	52.101.860,53	55.318.900	58.611.950	3.293.050	5,95
Nettoaufwand Soziale Sicherung	16.688.795,75	17.026.964,98	21.341.950	22.934.750	1.592.800	7,46

Jugend	RE 2022	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	14.483.555,20	13.872.632,84	15.770.000	20.543.000	4.773.000	30,27
Erträge der sozialen Sicherung	6.197.752,40	7.254.644,30	8.455.105	9.293.840	838.735	9,92
Zuweisungen für Kindertagesstätten	26.432.081,68	28.335.321,51	34.550.000	34.750.000	200.000	0,58
Aufwendungen der sozialen Sicherung	18.877.524,91	19.740.321,56	22.926.085	25.978.250	3.052.165	13,31
Nettoaufwand Soziale Sicherung	24.628.298,99	26.948.365,93	33.250.980	30.891.410	-2.359.570	-7,10

Jugend und Soziales (Gesamt)	RE 2022	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	14.483.555,20	13.872.632,84	15.770.000	20.543.000	4.773.000	30,27
Erträge der sozialen Sicherung	36.633.944,19	42.329.539,85	42.432.055	44.971.040	2.538.985	5,98
Zuweisungen für Kindertagesstätten	26.432.081,68	28.335.321,51	34.550.000	34.750.000	200.000	0,58
Aufwendungen der sozialen Sicherung	66.002.512,45	71.842.182,09	78.244.985	84.590.200	6.345.215	8,11
Nettoaufwand Soziale Sicherung	41.317.094,74	43.975.330,91	54.592.930	53.826.160	-766.770	-1,40

Entwicklung Nettoaufwand der sozialen Sicherung



Im Bereich "**Soziales**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -1.592.800 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2022	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent	Anteil
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-344.429,63	-406.506,47	-442.800	-556.900	-114.100	-25,77	2,43
3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-7.946,94	8.976,29	0	0	0	--	-0,00
3113 - Hilfe zur Gesundheit	-98.374,02	-433.548,11	-483.500	-634.500	-151.000	-31,23	2,77
3115 - Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen	131.417,66	284.108,18	0	0	0	--	-0,00
3116 - Hilfe zur Pflege	-1.896.211,21	-2.175.100,76	-2.342.450	-2.434.900	-92.450	-3,95	10,62
3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-216.583,42	-228.016,81	-226.250	-238.050	-11.800	-5,22	1,04
3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II	-1.725.741,82	-1.922.869,98	-2.113.000	-2.237.100	-124.100	-5,87	9,75
3130 - Hilfen für Asylbewerber	14.533,59	1.304.002,48	-1.337.400	-1.116.300	221.100	16,53	4,87
3161 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX)	58.994,72	-97.120,06	-121.050	-85.000	36.050	29,78	0,37
3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)	-3.667.852,51	-3.560.014,95	-3.864.750	-3.865.600	-850	-0,02	16,85
3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)	-749.072,34	-906.704,31	-864.900	-1.074.400	-209.500	-24,22	4,68
3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX)	-8.037.933,24	-8.744.527,77	-9.414.150	-10.591.400	-1.177.250	-12,51	46,18
3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	-56.196,00	-52.495,64	-34.700	-15.000	19.700	56,77	0,07
<i>3115 +3161 -3169 Eingliederungshilfe gesamt</i>	<i>-12.320.641,71</i>	<i>-13.076.754,55</i>	<i>-14.299.550</i>	<i>-15.631.400</i>	<i>-1.331.850</i>	<i>-9,31</i>	<i>68,15</i>
3210 - Kriegspferfürsorge	-2,58	--	0	0	0	--	-0,00
3512 - Landespflege- und Landesblindengeld	-91.683,33	-96.842,97	-97.000	-85.600	11.400	11,75	0,37
3520 - Bildung und Teilhabe	-1.714,68	-304,10	0	0	0	--	-0,00
Summe: 011 - Soziales	-16.688.795,75	-17.026.964,98	-21.341.950	-22.934.750	-1.592.800	-7,46	100,00

Aufgrund der Erhöhung der Regelsätze bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3111)** wurden bereits für 2024 Kostensteigerungen eingeplant, die jedoch prognostisch im Ergebnis etwas höher ausfallen. Der Ansatz bei den laufenden Leistungen für Empfänger außerhalb von Einrichtungen wurde daher für 2025 angepasst. Eine Änderung der Regelsätze selbst erfolgt im Jahr 2025 nicht. Außerdem wurden beim Barbetrag, der den Leistungsberechtigten zur persönlichen Verfügung in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird, aufgrund der zu erwarteten Entwicklung ebenfalls höhere Ausgaben berücksichtigt. Daneben werden höhere Erstattungen nach § 27c SGB XII an den Bereich Eingliederungshilfe erwartet. Da-

nach wird den Trägern der Eingliederungshilfe der Anteil des Tagessatzes für die Unterbringung von Kindern in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der auf die Lebenshaltungskosten entfällt, von den Trägern der Hilfe zum Lebensunterhalt erstattet, was letztlich eine Verschiebung von Kosten der Eingliederungshilfe hin zu Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt bedeutet. Die geplante Nettobelastung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt steigt im Jahr 2025 insgesamt um rund 114 TEuro auf rund 557 TEuro.

Bereits im Vorjahr wurde der Ansatz für die **Hilfen zur Gesundheit (Produkt 3113)** im Wesentlichen wegen den ukrainischen Kriegsflüchtlinge, welche im Landkreis Grundsicherungsleistungen erhalten und nicht krankenversichert sind, erheblich erhöht. Zwar hat sich die Gesamtzahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge zwischenzeitlich kaum noch verändert, wegen der zeitverzögerten Abrechnung durch die Krankenkassen wird trotzdem mit einem weiteren Anstieg der Kosten der Hilfen zur Gesundheit in 2025 gerechnet. Aufgrund der angeforderten Abschläge der Krankenkassen wird eine Steigerung der Nettobelastung um 151 TEuro auf rund 634 TEuro erwartet.

Die Nettobelastung bei der **Hilfe zur Pflege (Produkt 3116)** erhöht sich in der Planung für 2025 trotz insgesamt steigender Kosten relativ moderat um ca. 92 TEuro auf rund 2,4 Mio. Euro. Die Einführung des Zuschusses der Pflegekassen nach § 43c SGB V zum einrichtungseinheitlichen Eigenanteil im Pflegeheim im Jahr 2022 hatte zu einer deutlichen Entlastung geführt. Aktuell erhält mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger von stationärer Hilfe zur Pflege den höchsten Zuschusssatz. Dennoch wird die Deckungslücke zwischen den Aufwendungen für die stationäre Pflege und den Pflegeversicherungsleistungen stetig größer. Dass sich die Nettobelastung dennoch auf dem Vorjahresniveau bewegt, ist vor allem auf höhere Einnahmen zurückzuführen. Dies rührt vorrangig aus Einnahmen aus Wohngeld infolge der Wohngeldreform, welches zum 01.01.2025 erneut angepasst wird. Außerdem wurde auch bei den Kostenersatzes aufgrund der günstigen Entwicklung der Ansatz erhöht. Letztlich entfällt die Steigerung in diesem Produkt somit im Wesentlichen auf den Bereich der häuslichen Pflege (rd. 77 Teuro).

Im Bereich der kommunalen **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II (31222)** wird mit einer deutlich geringeren Erhöhung des Nettobedarfs als im Jahr 2024 gerechnet. War für das Jahr 2024 noch eine Kostensteigerung u.a. wegen der Ausweitung des Personenkreises aufgrund der Erhöhung des Regelbedarfs und den damit in Summe steigenden Unterkunftskosten zu erwarten, wird im Jahr 2025 nur eine Erhöhung der Unterkunftskosten selbst, wegen steigenden Miet- und Energiekosten, erwartet. Die erwartete Nettobelastung steigt um 124.000 Euro auf rund 2,24 Mio. Euro.

Seitens des Landes wird mindestens quartalsweise über die aktuelle Situation in der Fluchtaufnahme sowie die Planung für die Verteilung von Asylbegehrenden aus den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) informiert. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde auf Basis dieser Ankündigungen bei den **Hilfen für Asylbewerber (31301)** noch mit 550 Personen/Woche kalkuliert. Da sich die Zugangszahlen und im Zuge dessen auch die Belegungssituation in den AfAs stabilisiert haben, wurden bereits seit Mitte Februar 2024 jedoch nur noch 250 Personen/Woche aus den Aufnahmeeinrichtungen in die Kommunen verteilt. Im Dezember 2024 wurde für das erste Quartal 2025 angekündigt, dass die wöchentliche Verteilzahl nunmehr auf 200 Personen sinkt. Allerdings wurden aufgrund der unklaren Situation in Syrien auch die Entscheidungen über die Asylanträge für Syrer ausgesetzt, wodurch syrischen Asylbegehrende im Gegensatz zur bisherigen Praxis nicht mehr nach kurzer Zeit Leistungen nach dem SGB II, sondern nun länger Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Außerdem wurde infolge der gesunkenen Belegungszahl der AfA Kusel der sog. Korrekturfaktor bei der Verteilquote für den Landkreis Kusel als AfA-Standortkommune von 1,37 % auf 1,47 % angepasst.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist die Anmietung von weiterem Wohnraum nicht angezeigt. Unter Berücksichtigung möglicher Abgänge von Leistungsberechtigten (bspw. wegen Anerkennung als Asylberechtigte/r, Umzügen, Abschiebungen, aufgenommene Erwerbstätigkeit) verfügt der Landkreis Kusel derzeit voraussichtlich über genügend Kapazitäten. Eine Notwendigkeit weiterer Anmietungen könnte sich allenfalls in der zweiten Jahreshälfte ergeben. In der Haushaltsplanung führt die vorgenannte Entwicklung sowie die geringe Reduzierung der Regelsätze im AsylbLG zu einer Verringerung des Ausgabeansatzes

bei den laufenden Leistungen von insgesamt rd. 660 TEuro und einem um 100 Teuro reduzierten Ansatz bei den Krankenkosten. Für die Einführung der Bezahlkarte, über die die Geflüchteten dann künftig ihre Leistungen erhalten sollen, wurden Mittel berücksichtigt.

Gleichzeitig zeichnet sich auf der Einnahmeseite eine maßgebliche Veränderung ab. Die geplante Reform des Landesaufnahmegesetz sieht für 2025 eine Neusortierung der Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen für die Fluchtaufnahme vor. Kernstück ist der Ersatz der bisherigen Regelungen in § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (848 Euro pro Flüchtling und Monat bis zur Erstbescheidung durch das BAMF zzgl. der sog. Duldungspauschale von derzeit rd. 600 TEuro/Jahr für den Landkreis Kusel) durch eine einmalige Pauschale von 10.000 Euro pro Flüchtling bzw. durch eine kopfbezogene Pauschale für Sonderaufnahmen von 2.000 Euro. Durch die geplante neue Ausgestaltung der Flüchtlingsfinanzierung in Abhängigkeit von den tatsächlichen Zuweisungen werden Einnahmeprognosen zunehmend schwierig. Gleichzeitig werden vor 2025 zugewiesene Personen noch nach bisherigem System abgerechnet, so dass bei der Planung für 2025 einmalig noch die Einnahmen aus der alten 848 Euro-Pauschale für 2024 Berücksichtigung finden. Insgesamt wird mit Einnahmen aus Finanzzuweisungen des Landes im Jahr 2025 von rd. 1,7 Mio Euro kalkuliert. Dies bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahresjahresansatz um rd. 400 Teuro, wobei dort auch noch die einmaligen Sondermittel des Landes aus den Zahlungen des Bundes zur Flüchtlingsfinanzierung im Jahr 2024 i.H.v. 1,1 Mio. Euro (§ 3 e LAufnG) im Ansatz enthalten waren.

Schließlich wird aufgrund der Entwicklung in der Fluchtaufnahme auch mit Mindereinnahmen durch die Erstattung der Unterkunftskosten durch das Jobcenter für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Asylbewerberunterkünfte des Landkreises in Höhe von 150 Teuro geplant. In der Summe führt dies bei den **Hilfen für Asylbewerber (31301)** zu einer Verbesserung gegenüber den Vorjahresplanzahlen in Höhe von rd. 221 TEuro und somit zu einer Nettobelastung von rd. 1,116 Mio. Euro.

Der wesentliche Teil der Nettobelastung der Aufwendungen der sozialen Sicherung betrifft nach wie vor den Bereich der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Produkte 3161-3169)**. Mit einer Nettobelastung von nunmehr rd. 15,6 Mio. Euro ergibt dies einen Anteil von rd. 70 % der Aufwendungen im Bereich „Soziales“. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Nettosteigerung von rd. 1,33 Mio. Euro, die wie schon im Vorjahr, vorrangig auf das Produkt 3164 - Leistungen zur sozialen Teilhabe zurückzuführen ist. Bei diesem Produkt werden Nettomehrausgaben i.H.v. rd. 1,17 Mio. erwartet. Wie schon im Vorjahr angekündigt, gestalten sich für die kommunalen Träger Ausgabenprognosen für den Personenkreis der volljährigen Menschen mit Behinderungen nach wie vor schwierig, da in diesem Bereich neue Regelungen im Landesrahmenvertrag einschließlich einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik eingeführt wurden und das Land für die Verhandlungsabschlüsse zuständig ist. Diese Transformation dauert nach wie vor an und soll nunmehr bis 2026 abgeschlossen sein. Zuletzt wurde seitens des Landes im Hinblick auf die 50 %ige Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für diesen Personenkreis darauf hingewiesen, dass man dort aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen in 2025 von einer Ausgabensteigerung i.H.v. 10 % ausgeht.

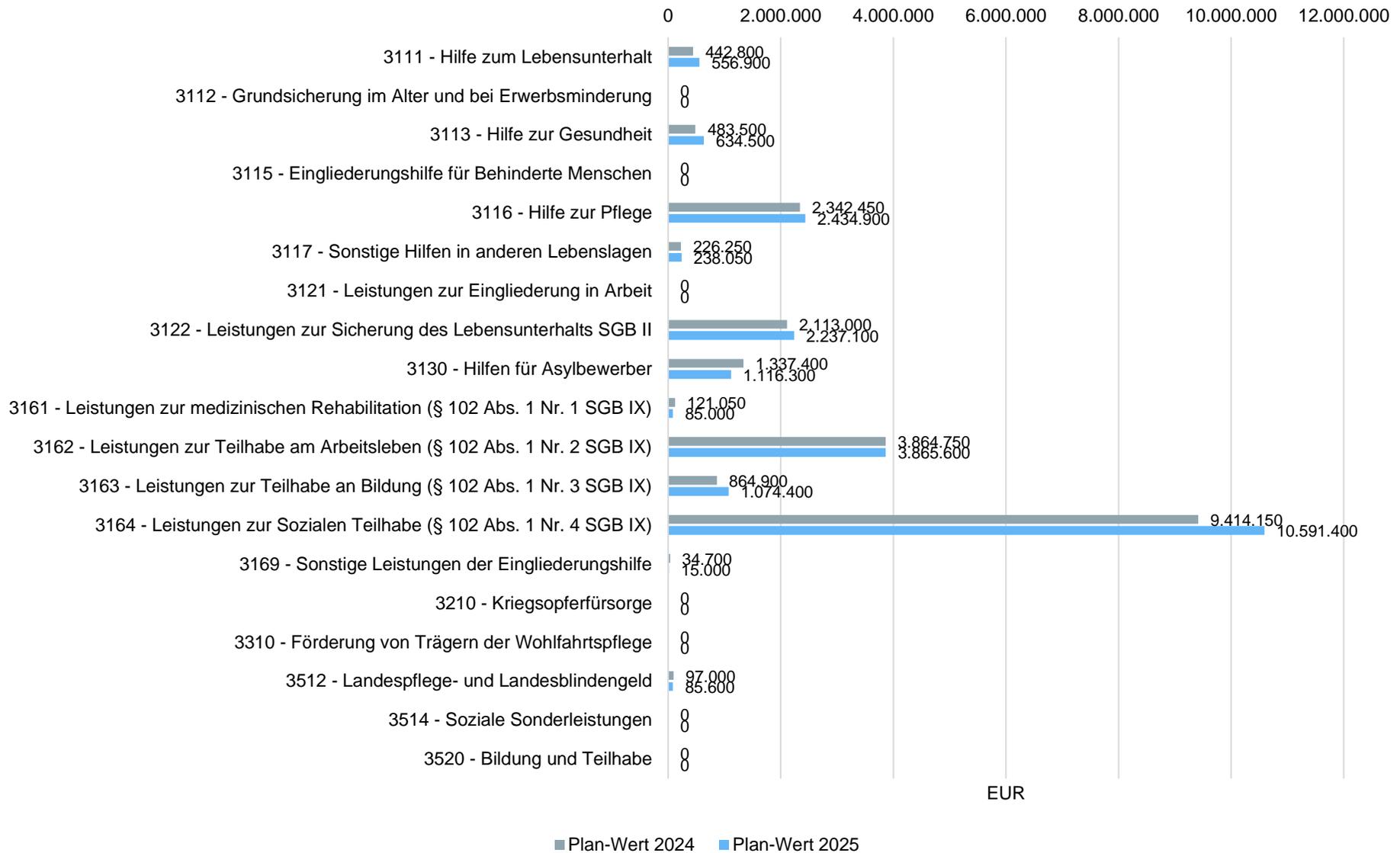
In der nunmehr vorliegenden Haushaltplanung für 2025 erfahren die Assistenzleistungen mit rd. 618 Teuro in diesem Produkt erneut die höchste Steigerung. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die im Vorjahr geplante Nettosteigerung in Höhe von rd. 550 Teuro bei den besonderen Wohnformen im Haushaltjahr 2025 auf dem gleichen Niveau fortsetzt. Daneben wirkt sich die Erhöhung der Fallzahlen im Bereich der Integrationshilfen in Kitas mit rd. 200 Teuro Nettomehrausgaben entsprechend aus.

Gleiches gilt für die Integrationshilfen in Schulen, wo ebenfalls mit rd. 200 Teuro Mehrausgaben gerechnet wird. Diese stellen zugleich auch die Erhöhung der Nettoausgaben im Produkt Teilhabe an Bildung (Produkt 3163) dar.

Weiterhin verzeichnet die Leistung „Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“ rd. 410 Teuro höhere Nettoausgaben im Produkt Leistungen zur sozialen Teilhabe, da hier Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Tagesstruktur, die bislang als Assistenzleistungen abgebildet wurden, nunmehr hier ausgewiesen werden und gleichzeitig mit Mehrausgaben im Bereich Tagesförderstätten i.H.v. rd. 100 Teuro netto geplant wird.

Bei der Teilhabe am Arbeitsleben (Produkt 3162) ist ein Rückgang der Werkstattbeschäftigten im Zuständigkeitsbereich zu verzeichnen. Des Weiteren wird von einer prognostischen Nettoverbesserung von rd. 460 Teuro in 2024 ausgegangen. Vor diesem Hintergrund wird unter Berücksichtigung von Vergütungsanpassungen mit einer Nettobelastung von rd. 3,9 Mio. Euro wie im Vorjahr kalkuliert.

Nettobelastung - Bereich Soziales



Im Bereich "**Jugend**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von 2.359.570 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2022	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung	in Prozent	Anteil
3410 - Unterhaltsvorschuss	-546.165,75	-629.340,66	-830.000	-625.000	205.000	24,70	2,02
3610 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-160.811,58	-131.113,91	-397.600	-390.500	7.100	1,79	1,26
3620 - Jugendarbeit	-67.721,58	-72.147,57	-99.500	-97.500	2.000	2,01	0,32
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-586.747,53	-678.044,68	-827.030	-877.860	-50.830	-6,15	2,84
3632 - Förderung der Erziehung in der Familie	-627.822,81	-411.700,29	-621.000	-866.000	-245.000	-39,45	2,80
3633 - Hilfe zur Erziehung	-8.624.663,16	-9.455.108,42	-9.670.250	-11.513.250	-1.843.000	-19,06	37,27
3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	-2.022.757,48	-1.070.175,86	-1.957.300	-2.244.100	-286.800	-14,65	7,26
3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe	-43.082,62	-38.045,86	-43.300	-45.200	-1.900	-4,39	0,15
3637 - Amtsvormundschaft	--	--	-25.000	-25.000	0	0,00	0,08
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-11.948.526,48	-14.462.688,68	-18.780.000	-14.207.000	4.573.000	24,35	45,99
Summe: 012 - Jugend	-24.628.298,99	-26.948.365,93	-33.250.980	-30.891.410	2.359.570	7,10	100,00

Aufgrund der 7. Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung wird der Mindestunterhalt zum 01.01.2025 gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht. Da gleichzeitig auch eine Kindergelderhöhung zum 01.01.2025 geplant ist, werden sich die Zahlbeträge des Unterhaltsvorschlusses sogar minimal reduzieren. Entgegen der Planung für 2024, die von einem leichten Anstieg der Fallzahlen gegenüber 2023 ausging, ist die Zahl der laufenden Fälle allerdings konstant geblieben. Der Ausgabenansatz für Unterhaltsvorschlusleistungen wird daher mit 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) kalkuliert. Daneben wird der Einnahmenansatz beim Unterhaltsrückgriff mit 1 Mio. Euro (Vorjahr 450 Teuro) angesetzt. Hintergrund ist, dass aus bilanztechnischen Gründen nunmehr die offenen Unterhaltsforderungen ausgewiesen werden und sodann mit dem Jahresabschluss Wertberichtigungen vorzunehmen sind. Unter Berücksichtigung, dass 70 % der Einnahmen an das Land zu erstatten sind, ergibt sich im Bereich **Unterhaltsvorschuss (3410)** eine Reduzierung der Nettobelastung in Höhe von 205 Teuro.

Im Produkt **Jugend- und Schulsozialarbeit (3631)** wurden Vergütungsanpassungen der Leistungserbringer im Projekt Jobfux und bei der Schulsozialarbeit, sowie tarifliche Anpassungen für die Jugendsozialarbeit in den Verbandsgemeinden eingeplant. Weitere Mittel zur beruflichen Förderung eines jungen Men-

schen in einer sozialpädagogischen Ausbildungsmaßnahme, die ausnahmsweise nicht durch die Agentur für Arbeit finanziert wird und somit als Maßnahme nach § 13 SGB VIII unter diesem Produkt abzubilden ist, führen insgesamt zu einem Netto-Mehraufwand in Höhe von rd. 51.000 Euro.

Die Planzahlen für die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen werden vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Fälle an das erwartete Rechnungsergebnis 2024 angepasst und somit der Nettoaufwand um insgesamt rd. 195.000 Euro erhöht. Hier macht sich bemerkbar, dass die Fallzahlen insgesamt auf einem hohen Niveau verbleiben und die Anzahl der in den jeweiligen Maßnahmen betreuten Kinder im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Außerdem sind immer häufiger Fälle zu verzeichnen, in denen die Jugendhilfe auch die Kosten für den Krankenversicherungsschutz einzelner Mütter übernehmen muss. Darüber hinaus wurde auch der Aufwand für Clearingmaßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung bzw. zur Ermittlung des Hilfebedarfs an das erwartete Rechnungsergebnis 2024 angepasst und um 50.000 Euro erhöht, so dass sich insgesamt im Produkt **Förderung der Erziehung in der Familie (3632)** ein Netto-Mehraufwand in Höhe von 245.000 Euro ergibt.

Im Produkt **Hilfe zur Erziehung (3633)** ergibt sich insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von rd. 1,843 Mio. Euro. Bereits in der Haushaltsbegründung 2024 wurde die allgemeine Situation in der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt und erläutert, wie sich der Fachkräftemangel in den Erziehungs- und Sozialberufen auf die Gestaltung von Hilfen auswirkt. Dies gilt unverändert auch für das Jahr 2025. Da die Hilfen häufig nicht im bewilligten Umfang durchgeführt werden können, werden bei den ambulanten Hilfeformen trotz weiterhin steigender Fallzahlen und Entgeltanpassungen der Leistungserbringer keine signifikant höheren Ausgaben erwartet.

Im Bereich Heimerziehung wurde bei der Haushaltsplanung 2024 kein Anstieg der Fallzahlen berücksichtigt. Jedoch zeigt sich, insbesondere bedingt durch die bereits beschriebene allgemeine Situation, auch in den stationären Maßnahmen eine deutliche Zunahme der Fallzahlen. Darüber hinaus lag auch das durchschnittliche tägliche Entgelt im Jahr 2024 um rd. 15% höher als noch im Jahr 2023. Durch einen generellen Mangel an Plätzen in den stationären Einrichtungen, weil z.B. Gruppen aufgrund des Fachkräftemangels schließen mussten, kann nur noch bedingt eine Auswahl im Hinblick auf kostengünstige Entgelte getroffen werden. Häufig muss die Einrichtung gewählt werden, die überhaupt einen Platz anbieten kann. Zudem machen die individuellen Bedarfslagen der untergebrachten Kinder und Jugendlichen (z.B. Weglauf-Tendenzen, Delinquenz, Diabetes-Erkrankung) sehr spezifische Hilfesettings oder immer häufiger auch Zusatzhilfen notwendig, so dass davon ausgegangen wird, dass sich die Nettoausgaben im Bereich der Heimerziehung um 1,5 Mio. Euro erhöhen. Dies spiegelt zwar zunächst lediglich das erwartete Rechnungsergebnis 2024 im Bereich Heimerziehung wider, jedoch soll mit dem finanziellen Gesamtvolumen im Produkt Hilfe zur Erziehung die weitere Entwicklung im Jahr 2025 abgedeckt werden.

Neben der Heimerziehung ist die Vollzeitpflege eine Form der Erziehung außerhalb der Familie, die sich hinsichtlich der Fallzahlen jedoch auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bewegt. Gleichwohl führt hier eine erhebliche Erhöhung der vom Land vorgegebenen Pauschalbeträge (durchschnittlich rd. 33%) zu Nettomehraufwendungen in Höhe von rd. 457.000 Euro.

Bei der Inobhutnahme in Einrichtungen wurde bei der Planung berücksichtigt, dass ein Jugendhilfeträger, der im Herbst 2024 ein stationäres Angebot im Landkreis eingerichtet hat, einen Inobhutnahmeplatz exklusiv für das Jugendamt Kusel vorhält, welcher mit entsprechenden Vorhaltekosten zu vergüten ist. Weiter wurde bei den Inobhutnahmen berücksichtigt, dass das Entgelt für die Bereitschaftspflegefamilien erhöht werden soll. Insgesamt wurde daher bei der Leistung Inobhutnahme ein Mehraufwand von rd. 85.000 Euro eingeplant. Bei den ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe wurden die Planzahlen an das erwartete Rechnungsergebnis 2024 angepasst und die Ausgaben daher um rund 80.000 Euro erhöht. Daneben wirkt sich die fortgesetzte Verringerung der Kostenerstattungsquote des Landes aus, so dass sich im **Produkt Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (3635)** insgesamt ein Netto-Mehraufwand von 286.800 Euro ergibt.

Für die Gemeinsame Koordinierungsstelle zur gebündelten Wahrnehmung von übergeordneten Vormundschaftsaufgaben, die nunmehr Anfang 2025 starten soll, stehen als eine neue Maßnahme der interkommunalen Zusammenarbeit Fördermittel aus der IKZ-Pilotförderung in Aussicht. Von daher bleibt der Ansatz i.H.v. 25 Teuro unter **3637 Amtsvormundschaften** zunächst unverändert.

Die Verbesserung des Netto-Ergebnisses im Produkt **Tageseinrichtungen für Kinder (3650)** resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Nachzahlungen an die freien Träger für die Jahre 2021 – 2023, welche im Ansatz des Jahres 2024 in Höhe von 2,4 Mio Euro eingeplant waren. Hintergrund war der Abschluss einer Übergangsvereinbarung zur Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft. Diese bildete für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2024 die Grundlage und den rechtlichen Rahmen für die zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem freien Träger der Kindertageseinrichtung zu treffenden Vereinbarungen. Danach erhielten die Kirchen 102,5 % der anerkannten Personalkosten und die sonstigen freien Träger mindestens 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten sowie einen individuell zu verhandelnden Ausgleich für sonstige notwendige Kosten für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Übergangsvereinbarung war zwar bis 31.12.2024 befristet, bildet jedoch weiterhin die Bemessungsgrundlage für die Haushaltplanung 2025.

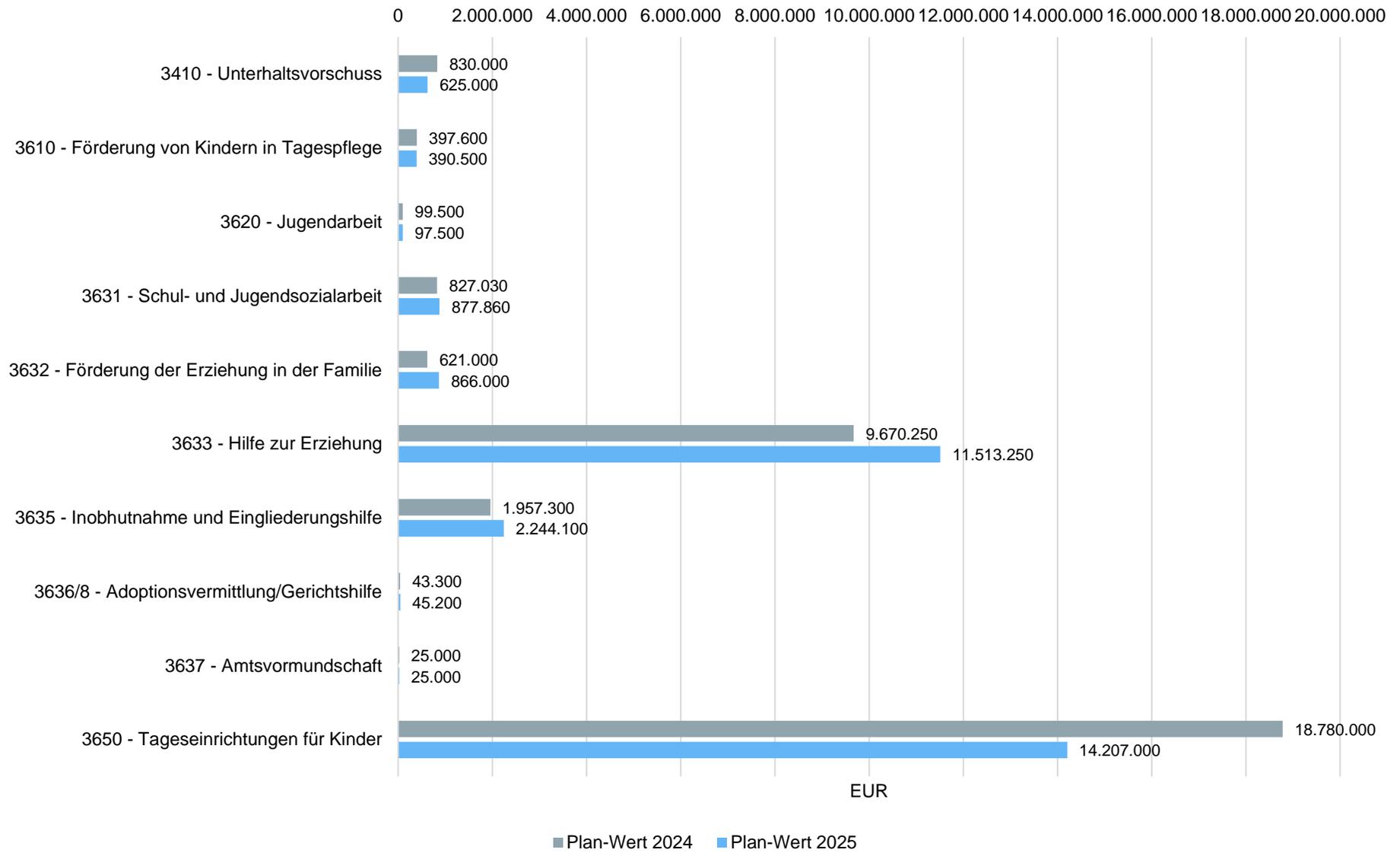
Im Vergleich der Personalkostenzuwendungen von 2025 gegenüber 2024 ist ein Anstieg der Aufwendungen um 2,55 Mio. Euro (33,25 Mio. Euro gegenüber 30,7 Mio. Euro) zu verzeichnen, während bei den Einnahmen im Bereich der Landeszuwendungen mit einem Anstieg von 1,2 Mio. € geplant wird. Die Netto-Mehrbelastung bei den Personalkostenzuwendungen 2025 gegenüber 2024 beträgt demnach 1,35 Mio. Euro.

Der Zuwachs bei den Zuwendungen resultiert aus dem prognostizierten Anstieg der Personalkosten. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus der tariflich bedingten Steigerung der Personalkosten und den zusätzlichen Stellenanteilen (rd. 7,75 VZÄ) durch den geplanten Ausbau der Kindertagesstätten.

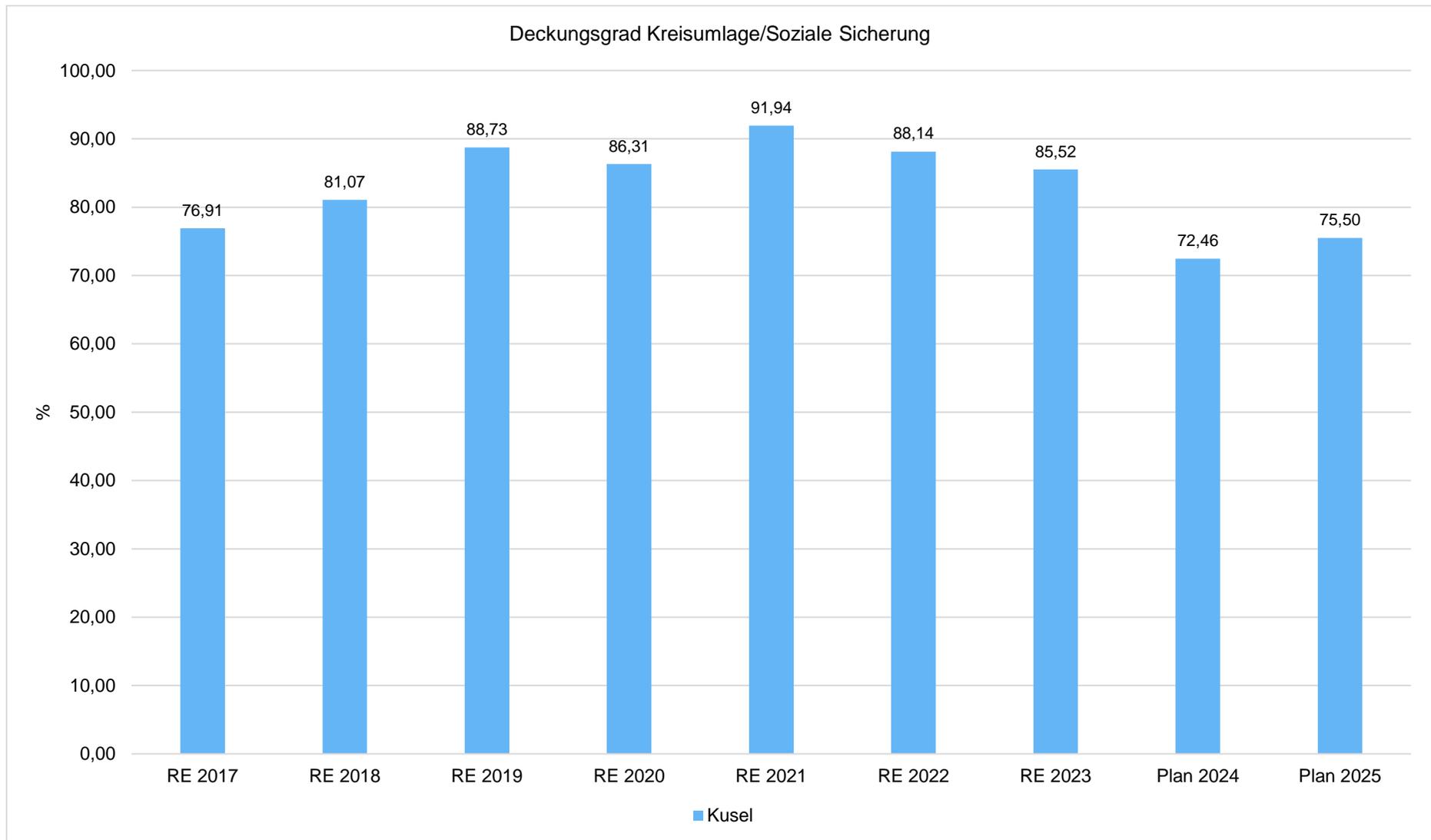
Die Frage einer entsprechenden Beteiligung der im Einzugsbereich einer Tageseinrichtung liegenden Gemeinden zur Deckung der Kosten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, wie in § 27 Absatz 3 KiTaG vorgesehen, ist noch nicht geklärt. Im Haushalt 2025 wurden jedoch entsprechend eines Verwaltungsvorschlages Gemeindeanteile zur Deckung der Kosten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Zeitraum 01.07.2021 – 31.12.2024 in Höhe von 3,00 Mio. € und für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 0,65 Mio. € eingeplant.

In Summe ergibt sich somit eine Verbesserung des Netto-Ergebnisses in Höhe von rd. 4,57 Mio. Euro.

Nettobelastung - Bereich Jugend

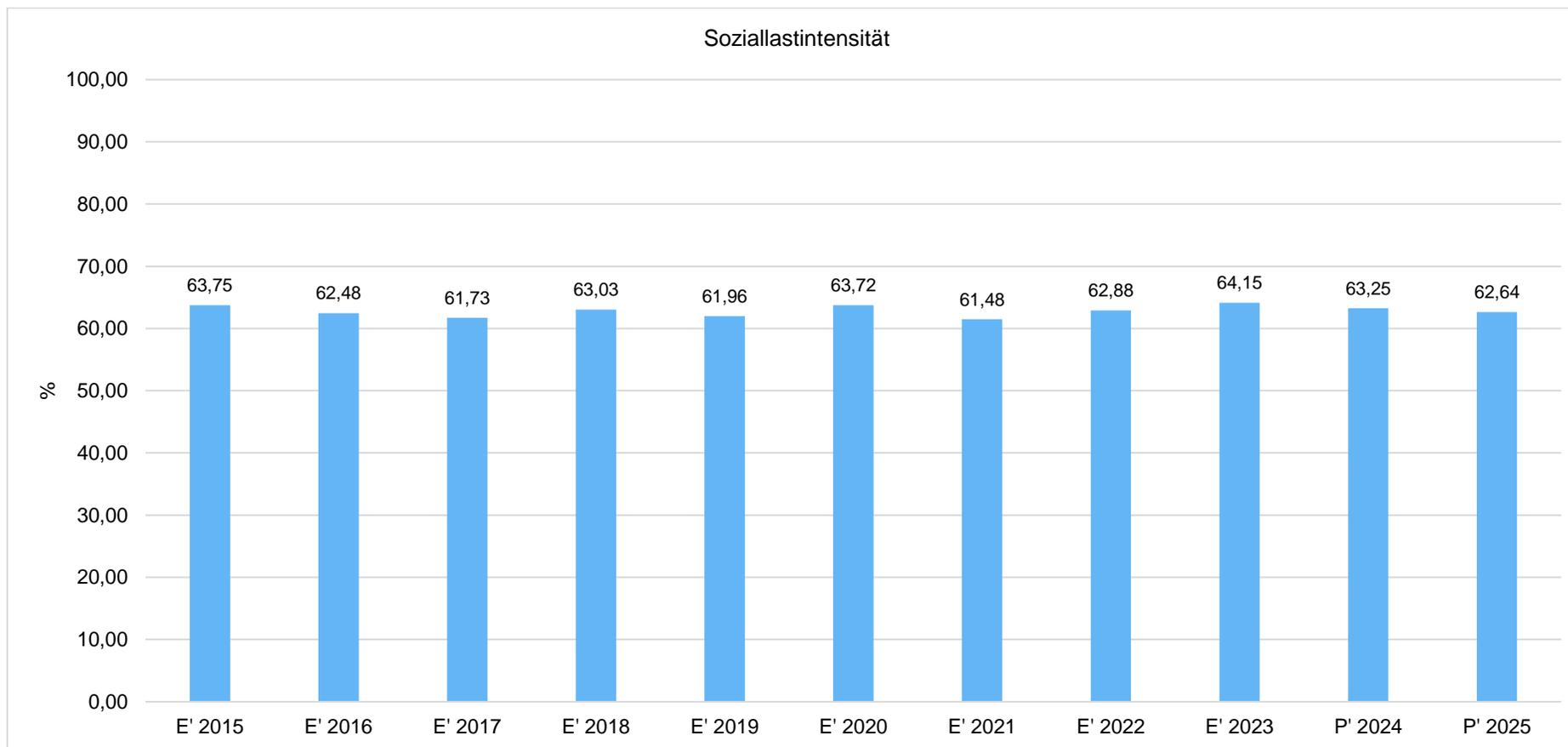


Das folgende Diagramm zeigt an, in wieweit die Erträge aus der Kreisumlage ausreichen, die Nettobelastung der sozialen Sicherung abzudecken



Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	E' 2023	P' 2024	P' 2025	Abw. abs.	Abw. %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	358.879,39	412.820	817.340	404.520	97,99
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.567.082,79	3.081.600	3.964.250	882.650	28,64
Geschäftsaufwendungen	986.793,37	1.228.440	1.266.380	37.940	3,09
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	560.698,76	649.390	699.330	49.940	7,69
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in SoPo, Zuführungen Rücklage	90.490,64	50.000	50.000	0	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.211,94	0	22.500	22.500	--
Sonstige Steueraufwendungen	25.616,20	24.040	26.340	2.300	9,57
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.349.019,01	1.427.900	2.379.210	951.310	66,62
Sonstige laufende Aufwendungen	4.949.792,10	6.874.190	9.225.350	2.351.160	34,20

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen um 405 T€. Hintergrund sind gestiegene Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (insb. Im Gesundheitsamt, diese werden jedoch zu 100 % über den ÖGD-Pakt finanziert) sowie Kosten im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs für versetzte Beamte. Weiterhin werden ab dem Jahr 2025 die Kosten für Stellenanzeigen bei den sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen verbucht, was zu einer Verschiebung von den Geschäftsaufwendungen führt. Bei den Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind Mehrkosten von 883 T€ geplant. Hier sind Mehrkosten für das Projekt SmartCities eingeplant, bei dem Kostenerstattungen von 90 % entgegenstehen. Die Geschäftsaufwendungen steigen aufgrund gestiegenen Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit bei SmartCities. Da hier jedoch hohe Förderquoten gewährt werden ist der Nettorückgang entsprechend geringer. Aufgrund der gestiegenen Kosten im Bereich ÖPNV durch die Neuausschreibung steigen die sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

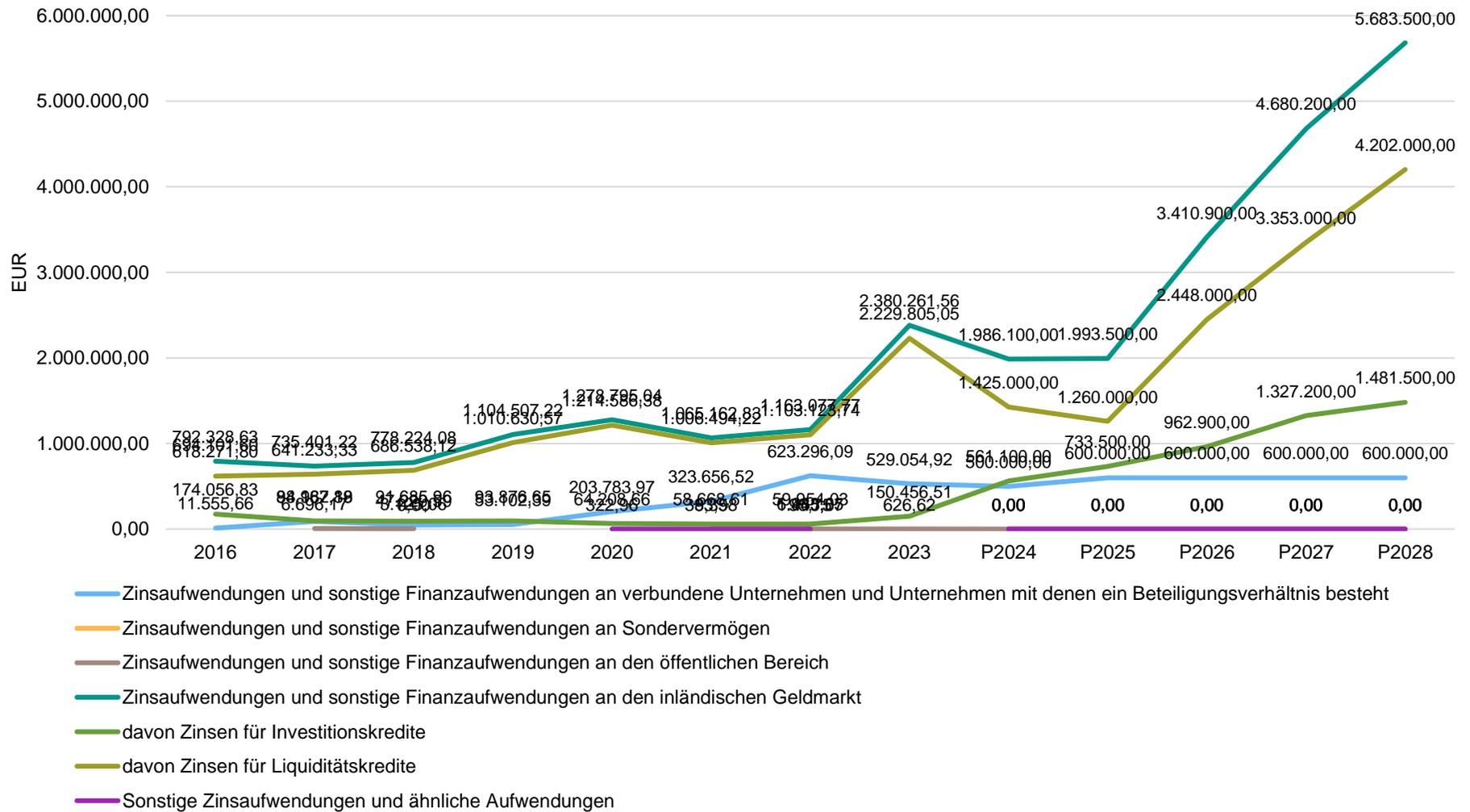
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	RE 2022	RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abweichung	in Prozent
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	623.296	529.055	500.000	600.000	100.000	20,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen	6.983	--	0	0	0	--
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den öffentlichen Bereich	96	627	0	0	0	--
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	1.163.078	2.380.262	1.986.100	1.993.500	7.400	0,37
<i>davon Zinsen für Investitionskredite</i>	<i>59.954</i>	<i>150.457</i>	<i>561.100</i>	<i>733.500</i>	<i>172.400</i>	<i>30,73</i>
<i>davon Zinsen für Liquiditätskredite</i>	<i>1.103.124</i>	<i>2.229.805</i>	<i>1.425.000</i>	<i>1.260.000</i>	<i>-165.000</i>	<i>-11,58</i>
Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	1.446	--	0	0	0	--
Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.794.898	2.909.943	2.486.100	2.593.500	107.400	4,32

Die Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht steigen um 100 T€ da die Vitalbad GmbH mit einem größeren Jahresverlust rechnet. Bei den Zinsen für Investitionskredite ist mit einem Anstieg von 172 T€ zu rechnen, da alte Zinsbindungen mit höheren Zinssätzen refinanziert werden müssen. Im Gegenzug können bei den Zinsen für Liquiditätskredite 165 T€ eingespart werden. Trotz der Entschuldung durch den PEK-RP geht der Landkreis Kusel davon aus, dass die Zinsaufwendungen spätestens in 2026 wieder das Niveau vor der Entschuldung erreichen werden.

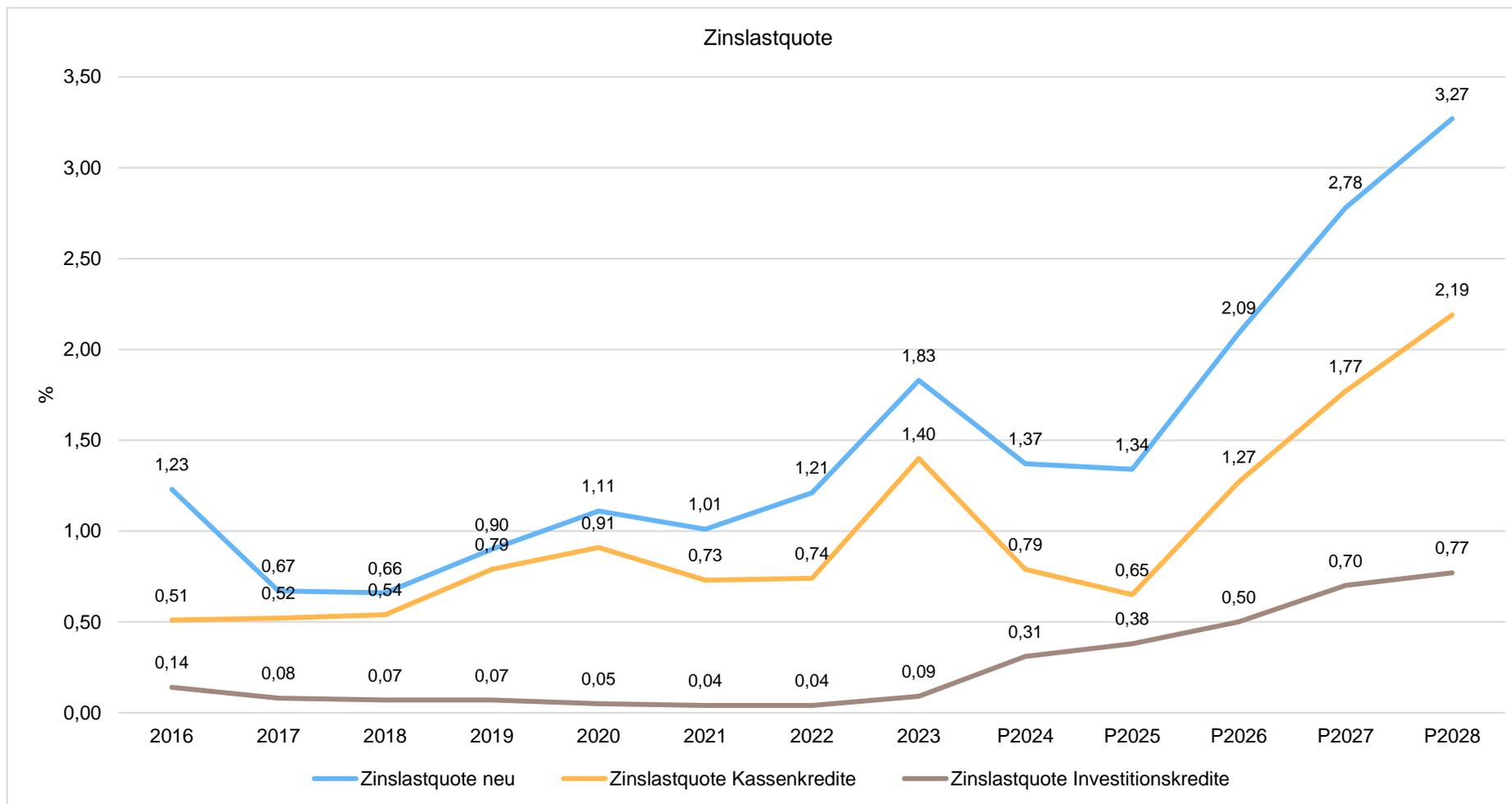
Bei den Zinsaufwendungen ist mit erheblichen Steigerungen zu rechnen. Bei den Kassenkreditzinsen wird mit einem Zinssatz für neue Kredite von 2,8 % gerechnet. Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ebenfalls mit einem starken Anstieg zu rechnen. In der Vergangenheit wurden hier mit unter einem Prozent Zinsen gerechnet. Aufgrund des hohen Zinsniveau rechnet der Landkreis mit Zinssätzen von 2,8 %.

Zinsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

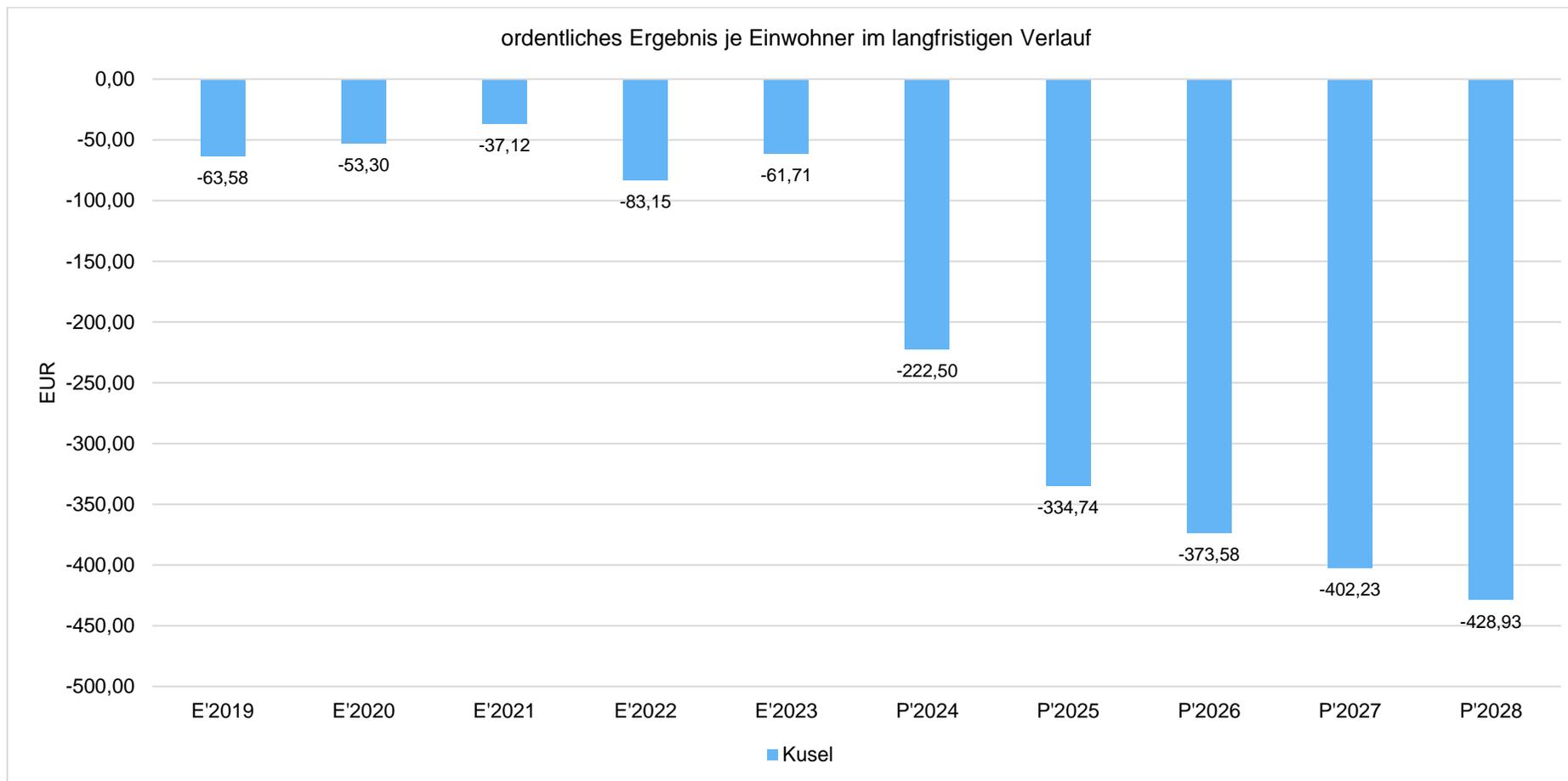
	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	164.715.426	169.057.970	4.342.544
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	178.336.833	190.517.294	12.180.461
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-13.621.407	-21.459.324	-7.837.917
Finanzergebnis	-2.278.600	-2.353.750	-75.150
Jahresergebnis	-15.900.007	-23.813.074	-7.913.067

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	154.584.733	164.715.426	169.057.970	165.587.650	161.280.199	161.469.775
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	156.166.908	178.336.833	190.517.294	188.091.949	184.542.569	185.591.963
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.582.174	-13.621.407	-21.459.324	-22.504.299	-23.262.370	-24.122.188
Finanzergebnis	-2.807.982	-2.278.600	-2.353.750	-3.728.220	-4.981.590	-5.996.900
Ordentliches Ergebnis	-4.390.156	-15.900.007	-23.813.074	-26.232.519	-28.243.960	-30.119.088
Außerordentliches Ergebnis	-1.133	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-4.391.289	-15.900.007	-23.813.074	-26.232.519	-28.243.960	-30.119.088

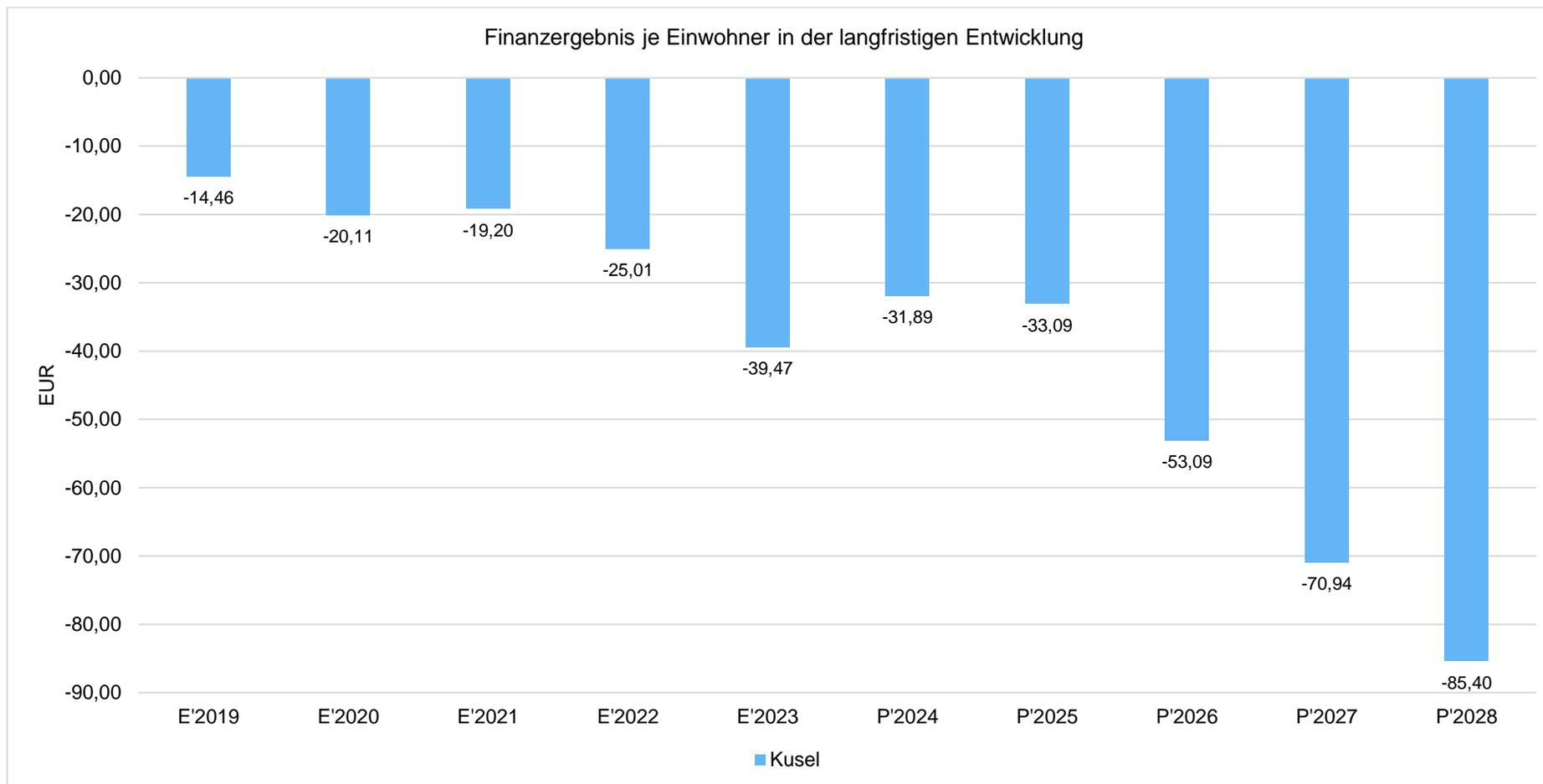
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

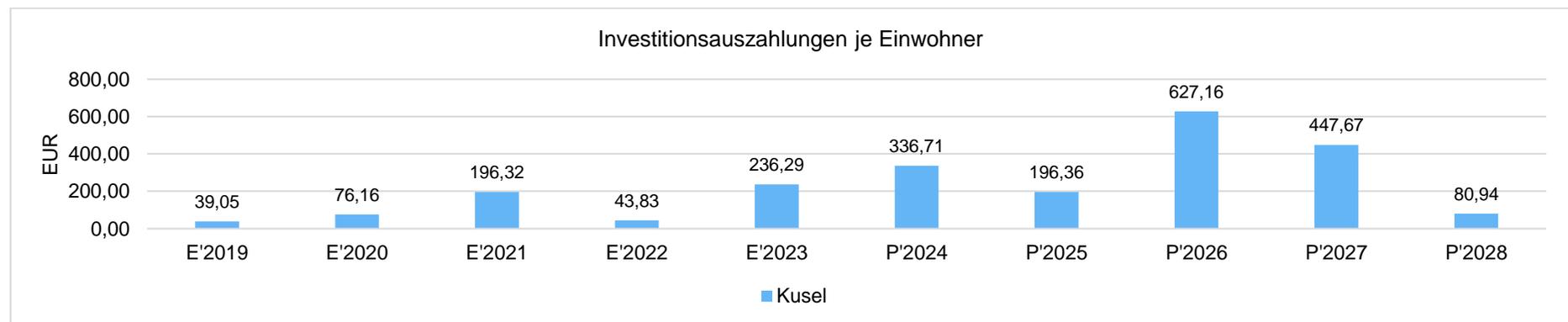
	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	150.881.980	160.398.747	165.998.705
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	148.068.403	170.631.366	181.903.192
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.813.577	-10.232.619	-15.904.487
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	93.227	207.500	239.750
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.087.983	2.486.100	2.593.500
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.994.757	-2.278.600	-2.353.750
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-181.179	-12.511.219	-18.258.237
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-120	0	0
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-181.299	-12.511.219	-18.258.237
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.441.245	14.823.515	7.586.030
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.809.876	24.062.200	13.968.930
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.368.631	-9.238.685	-6.382.900
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.549.930	-21.749.904	-24.641.137
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.834.435	9.238.685	6.382.900
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.937.554	2.691.007	2.918.843
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	6.896.881	6.547.678	3.464.057
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000	15.202.226	21.177.080

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Investitionszuwendungen	4.690.643	14.823.515	7.586.030	34.730.850	25.170.630	1.054.870
Einzahlungen für Sachanlagen	602	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	3.750.000	0	0	0	0	340.385
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	8.441.245	14.823.515	7.586.030	34.730.850	25.170.630	1.395.255
Investitionszuwendungen	255.376	10.346.000	1.855.000	31.197.900	24.356.000	3.868.900
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	187.928	1.184.300	1.313.700	645.000	310.000	310.000
Auszahlungen für Sachanlagen	6.080.894	7.531.900	8.750.230	10.320.400	6.768.640	1.504.520
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	5.000.000	1.900.000	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.285.678	3.100.000	2.050.000	1.875.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	16.809.876	24.062.200	13.968.930	44.038.300	31.434.640	5.683.420
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.368.631	-9.238.685	-6.382.900	-9.307.450	-6.264.010	-4.288.165

Eine Übersicht über die Investitionstätigkeit sowie zur Finanzierung ist vor dem Investitionsplan abgedruckt. Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

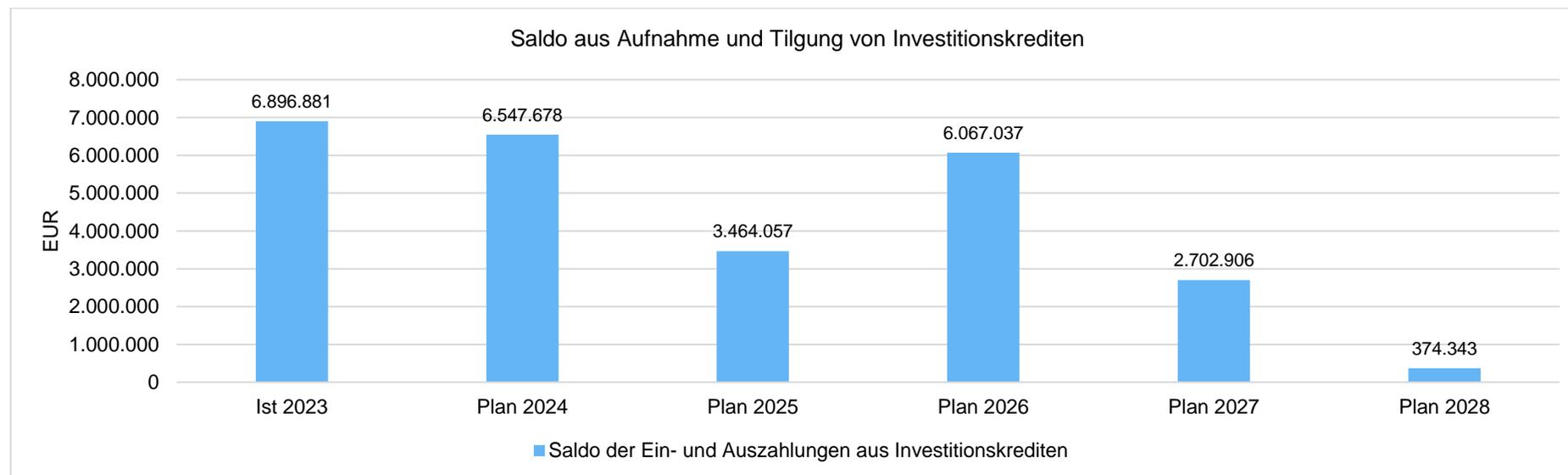


6.2 Finanzierungstätigkeit

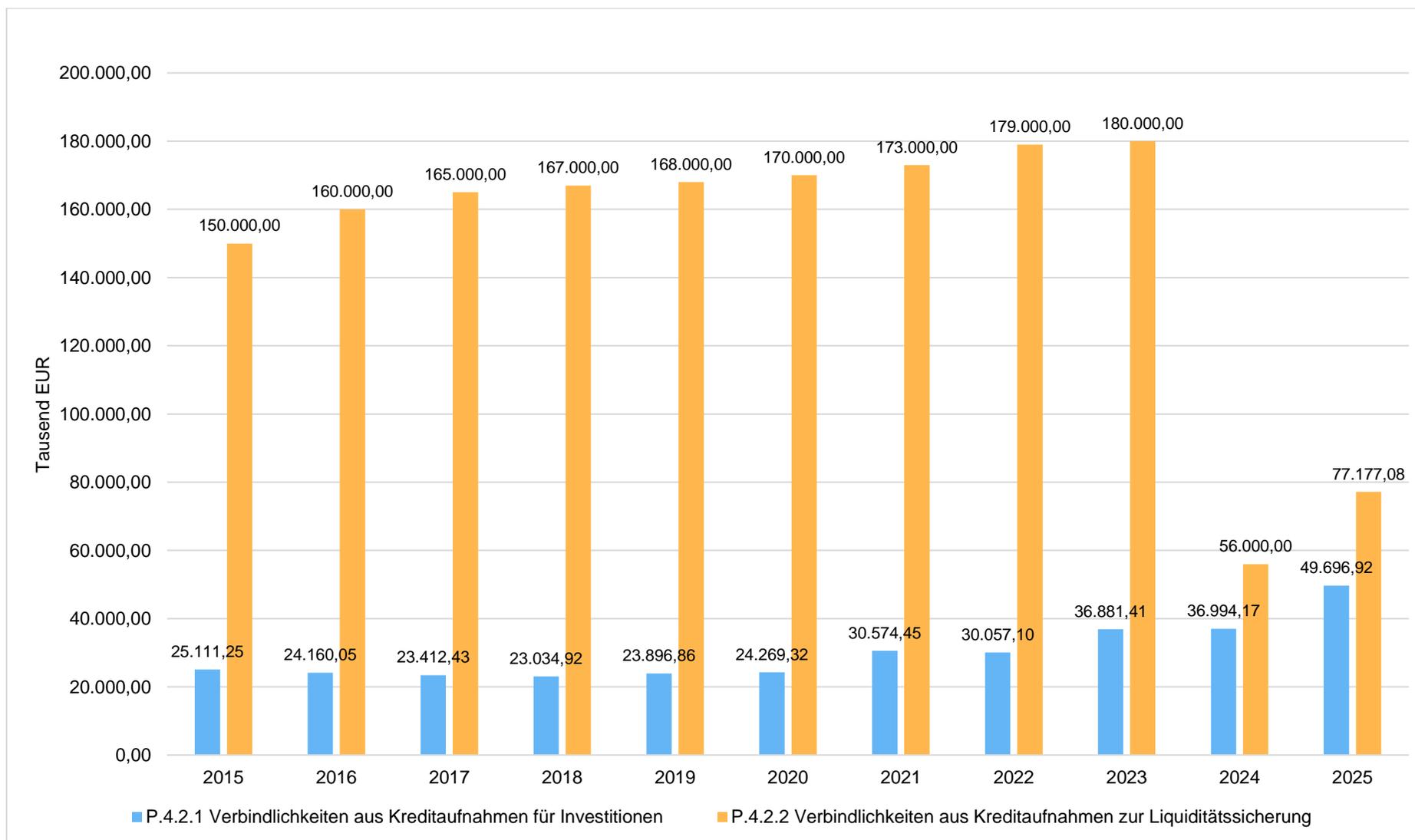
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Aufnahme von Krediten für Investitionen	10.834.435	9.238.685	6.382.900	9.307.450	6.264.010	4.288.165
Tilgung von Krediten für Investitionen	3.937.554	2.691.007	2.918.843	3.240.413	3.561.104	3.913.822
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	6.896.881	6.547.678	3.464.057	6.067.037	2.702.906	374.343
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	101.000.000	15.202.226	21.177.080	25.185.201	27.499.321	29.697.796
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000.000	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000	15.202.226	21.177.080	25.185.201	27.499.321	29.697.796
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.896.881	21.749.904	24.641.137	31.252.238	30.202.227	30.072.139

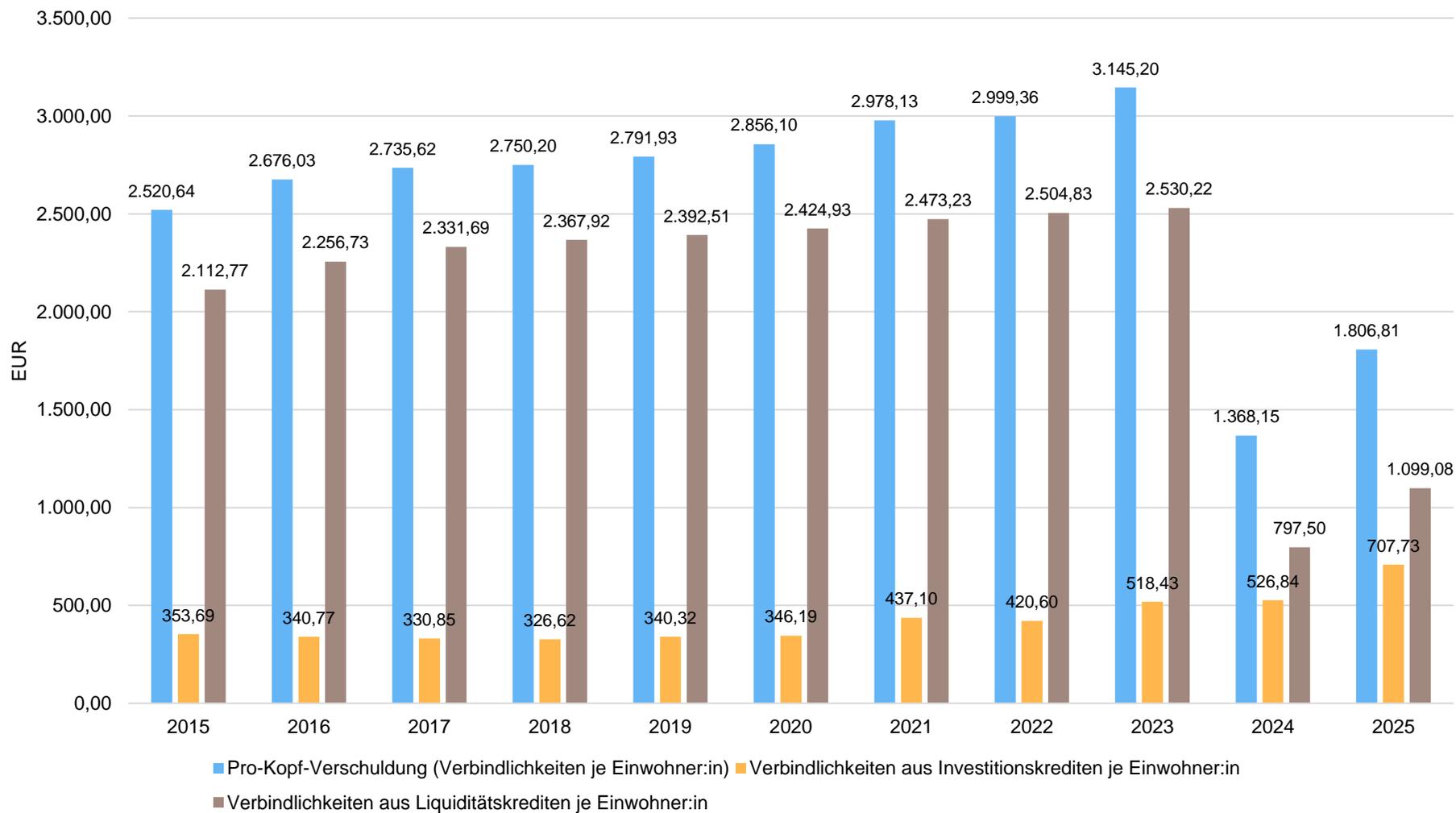
Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Die Investitions- und Liquiditätskredite entwickeln sich wie folgt:



Investitions- und Liquiditätskredite je Einwohner



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2020	2021	2022	2023
Bilanzvolumen / Aktiva	348.952.014	362.455.721	380.916.713	238.458.039
1 - Eigenkapital	-142.958.132	-145.481.440	-151.428.697	-155.819.986
1.3 - davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-2.248.776	-2.523.308	-5.947.257	-4.391.289
2 - Sonderposten	107.777.272	113.265.868	122.365.339	124.521.353
3 - Rückstellungen	39.879.882	40.601.177	43.750.061	45.036.720
4 - Verbindlichkeiten	200.226.885	208.317.429	214.339.971	223.749.593
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.067.975	271.248	461.343	293.443

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

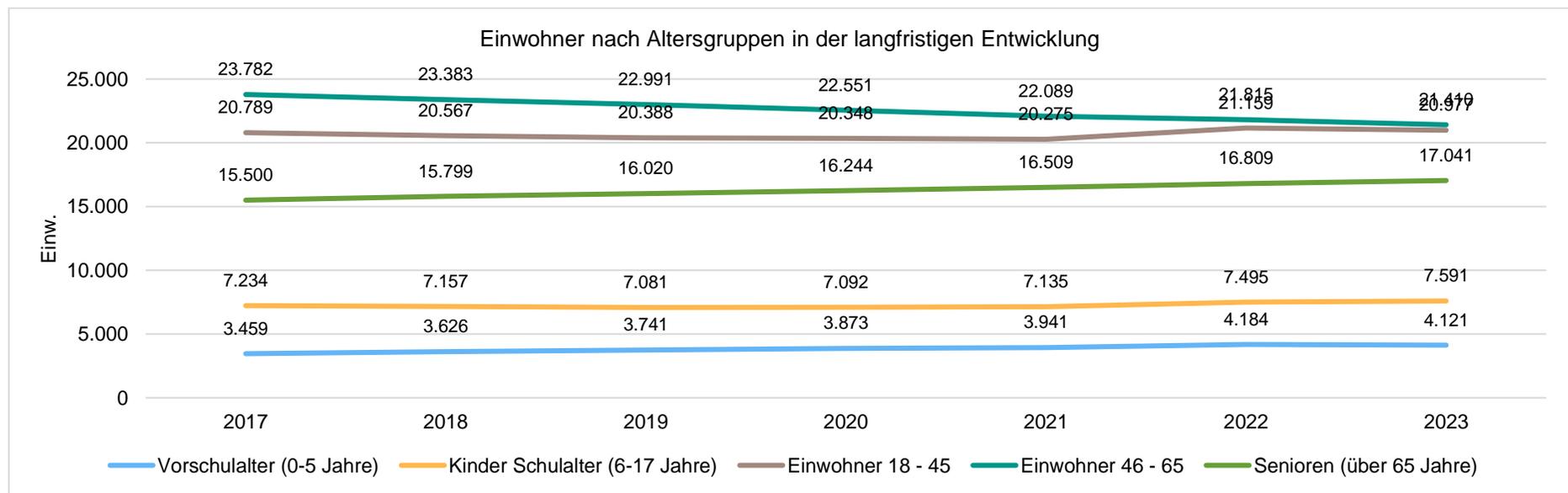
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner zum 31.12.	70.219	70.105	69.949	71.462	71.140
Senioren	16.020	16.244	16.509	16.809	17.041
Einwohner 46 - 65	22.991	22.551	22.089	21.815	21.410
Einwohner 18 - 45	20.388	20.348	20.275	21.159	20.977
Kinder und Jugendliche 11 - 17	4.197	4.110	4.128	4.264	4.296
Kinder 7 - 10	2.289	2.369	2.384	2.567	2.579
Kinder 3 - 6	2.411	2.544	2.610	2.795	2.813
Kinder 0 - 2	1.925	1.942	1.954	2.053	2.024

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



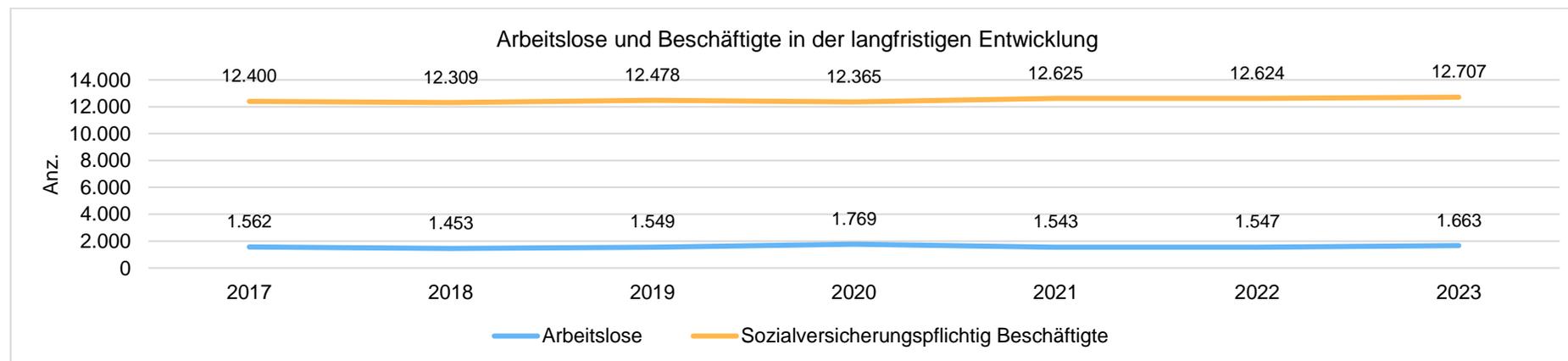
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

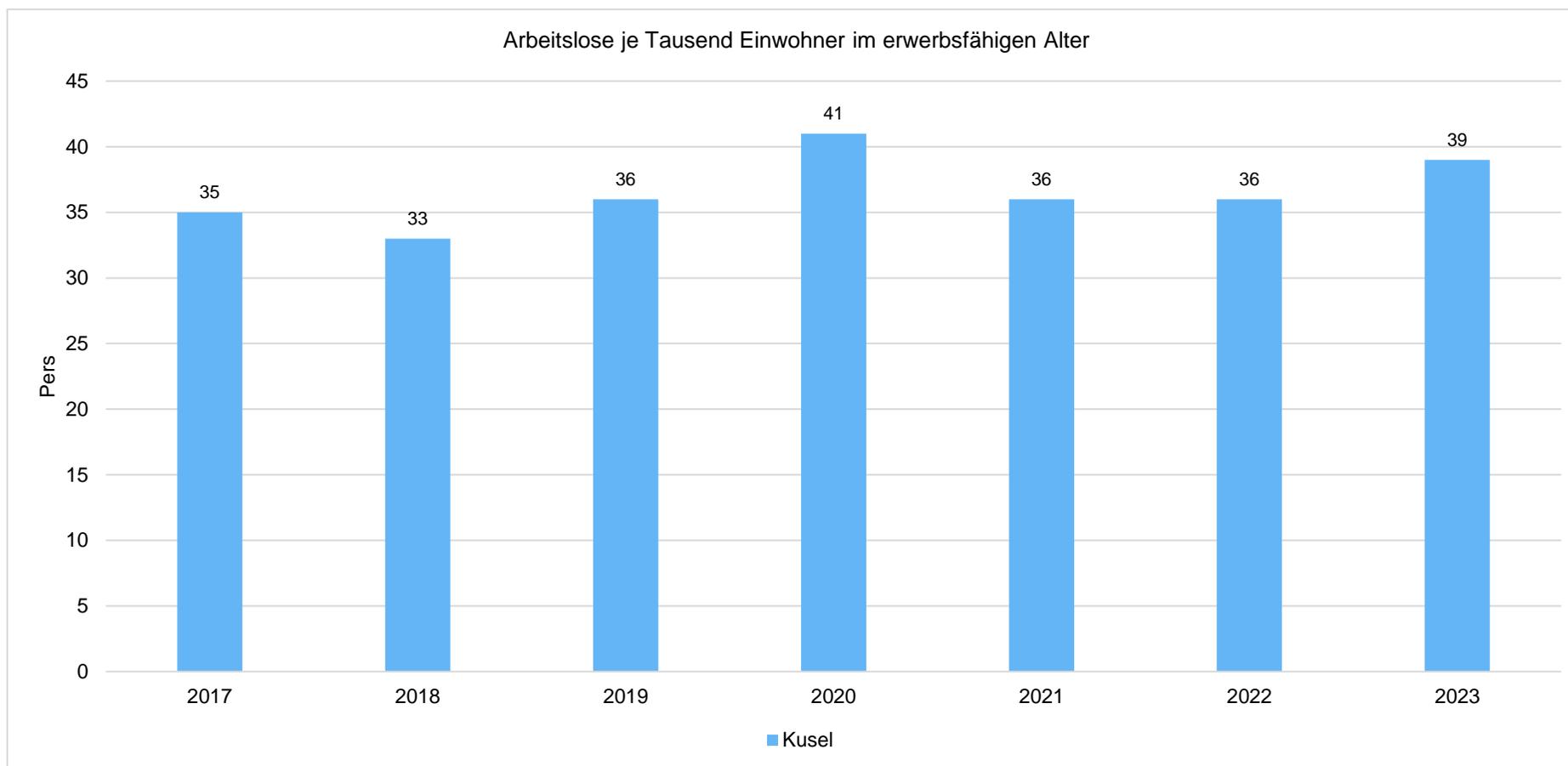
	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Arbeitslose zum 30.12.	1.549	1.769	1.543	1.547	1.663
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	138	155	125	155	178
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	506	585	609	530	525
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	12.478	12.365	12.625	12.624	12.707

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



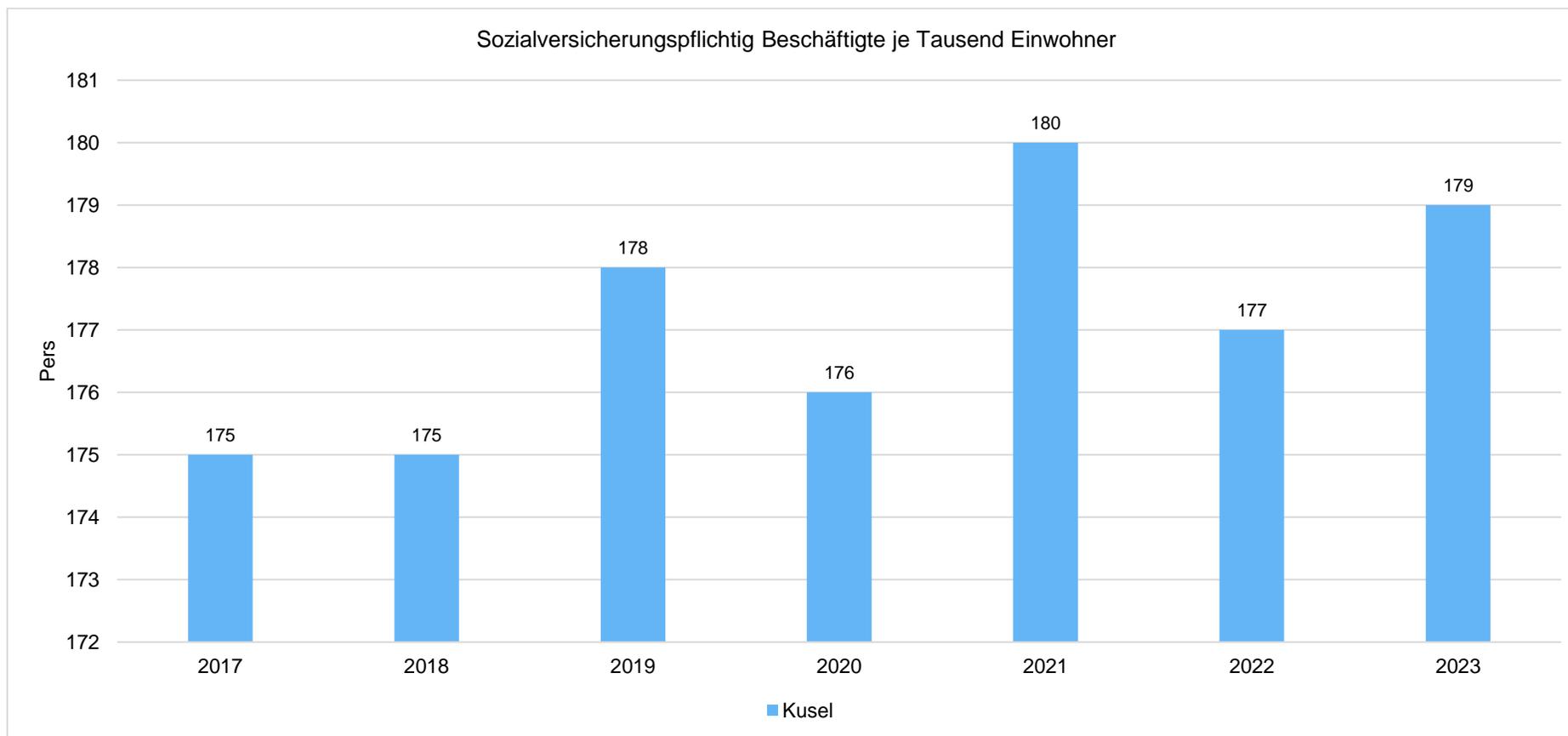
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Muster 26

zu § 93 Abs. 4 GemO

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2018	-120.629.647,16 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-2.248.776,07 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	-2.523.308,05 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	-5.947.256,90 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2023	-4.391.288,92 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2024	-15.900.007,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2025	-23.813.074,00 €
8	Zwischensumme		-175.453.358,10 €
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-26.232.519,00 €
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-28.243.960,00 €
11	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-30.119.088,00 €
12	Summe		-260.048.925,10 €

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge						
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentli- chen und außerordent- lichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Til- gung	./. Mindestrück- führungsbetrag gemäß Tilgungs- plan	= vorzutragende Be- träge
			in €			
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2018	-87.544.438,96 €	25.534.367,42 €		-113.078.806,38 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-348.145,71 €	2.047.538,02 €		-2.395.683,73 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	1.082.017,59 €	2.094.871,95 €		-1.012.854,36 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	-2.678.721,46 €	2.367.347,54 €		-5.046.069,00 €
5	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2023	-181.299,42 €	2.328.118,62 €		-2.509.418,04 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2024	-12.511.219,00 €	2.691.007,00 €	0,00 €	-15.202.226,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2025	-18.258.237,00 €	2.918.843,00 €	0,00 €	-21.177.080,00 €
8	vorzutragender Betrag		-120.440.043,96 €	39.982.093,55 €	0,00 €	-160.422.137,51 €
9	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-21.944.788,00 €	3.240.413,00 €	0,00 €	-25.185.201,00 €
10	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-23.938.217,00 €	3.561.104,00 €	0,00 €	-27.499.321,00 €
11	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-25.783.974,00 €	3.913.822,00 €	0,00 €	-29.697.796,00 €
12	Summe		-192.107.022,96 €	50.697.432,55 €	0,00 €	-242.804.455,51 €

Muster 28

zu § 95 Abs. 2 GemO

Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)		Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €	in €
1	Eigenkapital zum 31.12.2019	2019		-140.709.356,08 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-2.248.776,07 €	-142.958.132,15 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	-2.523.308,05 €	-145.481.440,20 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	-5.947.256,90 €	-151.428.697,10 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2023	-4.391.288,92 €	-155.819.986,02 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2024	-15.900.007,00 €	-29.457.634,02 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2025	-23.813.074,00 €	-53.270.708,02 €
8	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2026	-26.232.519,00 €	-79.503.227,02 €
9	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2027	-28.243.960,00 €	-107.747.187,02 €
10	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2028	-30.119.088,00 €	-137.866.275,02 €

1)

1) Korrektur des Eigenkapitals (Verbesserung) i.H.v. 142.262.359 € aufgrund der Schuldübernahme des Landes im Rahmen des PEK-RP

Muster 29
zu § 105 Abs. 4 GemO

Tilgungsplan								
Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2023 (A)		180.000.000 €		freiwillige Tilgung	Saldo (Spalte 2 + 3 - 1)	Stand Liquiditätskredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Orientierungswert	Stand Liquiditätskredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Mindestrückführungsbetrages sowie der freiwilligen Tilgung	Saldo (Spalte 6 - 5)
Entgültiges Entschuldungsvolumen PEK-RP (B)		142.262.359 €						
Saldo:		37.737.641 €						
Ifd. Nr.	Jahr (jeweils zum 31.12.)	Orientierungswert in Höhe von 1/30	Mindestrückführungsbetrag	in €				
				1	2	3	4	5
1	2024	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	36.479.720,00 €	37.737.641,00 €	1.257.921,00 €
2	2025	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	35.221.799,00 €	37.737.641,00 €	2.515.842,00 €
3	2026	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	33.963.878,00 €	37.737.641,00 €	3.773.763,00 €
4	2027	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	32.705.957,00 €	37.737.641,00 €	5.031.684,00 €
5	2028	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	31.448.036,00 €	37.737.641,00 €	6.289.605,00 €
6	2029	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	30.190.115,00 €	36.228.135,00 €	6.038.020,00 €
7	2030	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	28.932.194,00 €	34.718.629,00 €	5.786.435,00 €
8	2031	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	27.674.273,00 €	33.209.123,00 €	5.534.850,00 €
9	2032	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	26.416.352,00 €	31.699.617,00 €	5.283.265,00 €
10	2033	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	25.158.431,00 €	30.190.111,00 €	5.031.680,00 €
11	2034	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	23.900.510,00 €	28.680.605,00 €	4.780.095,00 €
12	2035	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	22.642.589,00 €	27.171.099,00 €	4.528.510,00 €
13	2036	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	21.384.668,00 €	25.661.593,00 €	4.276.925,00 €
14	2037	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	20.126.747,00 €	24.152.087,00 €	4.025.340,00 €
15	2038	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	18.868.826,00 €	22.642.581,00 €	3.773.755,00 €
16	2039	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	17.610.905,00 €	21.133.075,00 €	3.522.170,00 €
17	2040	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	16.352.984,00 €	19.623.569,00 €	3.270.585,00 €
18	2041	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	15.095.063,00 €	18.114.063,00 €	3.019.000,00 €
19	2042	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	13.837.142,00 €	16.604.557,00 €	2.767.415,00 €
20	2043	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	12.579.221,00 €	15.095.051,00 €	2.515.830,00 €
21	2044	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	11.321.300,00 €	13.585.545,00 €	2.264.245,00 €
22	2045	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	10.063.379,00 €	12.076.039,00 €	2.012.660,00 €
23	2046	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	8.805.458,00 €	10.566.533,00 €	1.761.075,00 €
24	2047	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	7.547.537,00 €	9.057.027,00 €	1.509.490,00 €
25	2048	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	6.289.616,00 €	7.547.521,00 €	1.257.905,00 €
26	2049	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	5.031.695,00 €	6.038.015,00 €	1.006.320,00 €
27	2050	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	3.773.774,00 €	4.528.509,00 €	754.735,00 €
28	2051	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	2.515.853,00 €	3.019.003,00 €	503.150,00 €
29	2052	1.257.921 €	1.509.506 €		251.585 €	1.257.932,00 €	1.509.497,00 €	251.565,00 €
30	2053	1.257.932 €	1.509.497 €		251.565 €	- €	- €	- €

analog zu Muster 29
zu § 105 Abs. 4 GemO

Tilgungsplan für neue Kredite zur Liquiditätsicherung																		
lfd. Nr.	Jahr (jeweils zum 31.12.)	geplante Kredit- aufnahme im Jahr	Plan/IST	Orientierungs- wert in Höhe von 1/3	Mindest- rückführungs- betrag	freiwill- ige Tilgung	Saldo (Spalte 3 + 4 - 2)	Stand Liquiditäts- kredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Orientierungswert	Stand Liquiditäts- kredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Mindestrück- führungsbetrages sowie der freiwilligen Tilgung	Saldo (Spalte 7 - 6)								
											in €							
											Spalte	1		2	3	4	5	6
1	2024	18.262.359 €	Ist		- €		- €	18.262.359,00 €	18.262.359,00 €	- €								
2	2025	21.177.080 €	Plan	6.087.453 €	- €		- 6.087.453 €	33.351.986,00 €	39.439.439,00 €	6.087.453,00 €								
3	2026	25.185.201 €	Plan	13.146.480 €	- €		- 13.146.480 €	45.390.707,00 €	64.624.640,00 €	19.233.933,00 €								
4	2027	45.761.680 €	Plan	21.541.547 €	18.262.359 €		- 3.279.188 €	69.610.840,00 €	92.123.961,00 €	22.513.121,00 €								
5	2028	50.874.876 €	Plan	30.707.987 €	21.177.080 €		- 9.530.907 €	89.777.729,00 €	121.821.757,00 €	32.044.028,00 €								
6	2029	- €	Plan	40.607.252 €	40.607.252 €		- €	49.170.477,00 €	81.214.505,00 €	32.044.028,00 €								
7	2030	- €	Plan	32.212.185 €	40.607.252 €		8.395.067 €	16.958.292,00 €	40.607.253,00 €	23.648.961,00 €								
8	2031	- €	Plan	16.958.292 €	40.607.253 €		23.648.961 €	- €	- €	- €								
9	2032						- €	- €	- €	- €								

		Muster 31
		(zu § 93 Abs. 5 GemO)
Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite		
lfd. Nummer	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2025
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum	01.01.2019 - 31.12.2023
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag und Datum)	Donnerstag, 27. Juli 2023
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro	200.000.000 €
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen um Finanzhaushalt des Planjahres (F15 + F 18 zzzgl. Außerordentlicher Auszahlungen)	184.496.692 €
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H.	9.224.835 €
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H. im Falle eines Doppelhaushaltes	
8	Abweichung in Euro (Begründung siehe unten)	- 90.976.500 €
	<i>Saldo aus Liquiditätskrediten 2024</i>	<i>18.262.359 €</i>
	<i>Vorfinanzierung restlicher Investitionskredit 2024</i>	<i>9.238.685 €</i>
	<i>geplante Einzahlungen aus Liquiditätskrediten 2025</i>	<i>21.177.080 €</i>
	<i>Vorfinanzierung Investitionskredit 2025</i>	<i>6.382.900 €</i>
	<i>Sicherheitszuschlag wegen spätem Erlass der Haushaltssatzung 2026</i>	<i>9.224.835 €</i>
	<i>Versagte Liquiditätskredite aus Genehmigung Nachtrag 2024</i>	- <i>13.000.000 €</i>
	<i>Schuldübernahme PEK-RP</i>	- <i>142.262.359 €</i>
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag	118.248.335 €
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt	